Landtag Nordrhein-Westfalen

18. Wahlperiode

Ausschussprotokoll APr 18/132

19.01.2023

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

9. Sitzung (öffentlich)

19. Januar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:35 Uhr bis 12:34 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Weiter aufholen in schwierigen Zeiten – Jugendverbandsarbeit stärken.

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/982

- Gespräch mit sachverständigen Gästen
- 2 Aus der Pandemie lernen: Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen im Primar- und Sekundarbereich sowie Förderschulen in Nordrhein-Westfalen zur kritischen Infrastruktur entwickeln und den nächsten Herbst vorbereiten!

23

5

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/60

Ausschussprotokoll 18/90

- Wortbeiträge

19.01.2023

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der FDP ab.

Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!

26

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/628

Ausschussprotokoll 18/67

keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

4 Finanzielle Stabilisierung der Kita-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen 27

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1363

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/1447

Ausschussprotokoll 18/109 – Neudruck

In Verbindung mit:

8 60,2 Millionen Euro für Kitas und Tagespflege in der Energiekrise (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/733

- Wortbeiträge

19.01.2023

39

5 Schutz von Kindern und Jugendlichen vor geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 18/1680

- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

6 Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen

41

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2139

- Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Antrag des Abgeordneten Marcel Hafke (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

7 Quo Vadis Kitabetrieb? – Schutz der Kinder, Beschäftigten und Familien vor den aktuellen Krankheitswellen (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

42

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/749

Wortbeiträge

9 Dialogprozesse fortsetzen, Expertise einbeziehen – Den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder fachlich-fundiert umsetzen. (Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 2])

43

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/737

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

* * *

50

Fehlverhalten in Kitas

19.01.2023

1 Weiter aufholen in schwierigen Zeiten – Jugendverbandsarbeit stärken.

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/982

Gespräch mit sachverständigen Gästen

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 29.09.2022)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Wir haben diesen Antrag das erste Mal in der Sitzung am 27. Oktober 2022 aufgerufen und uns darauf verständigt, Gäste einzuladen, um den Antrag mit diesen zu beraten.

Die eingeladenen Gäste begrüße ich sehr herzlich. Ich freue mich, dass alle es geschafft haben, bei uns pünktlich einzutreffen.

Schriftliche Stellungnahmen haben wir dieses Mal nicht angefordert, weil wir Ihnen keine zusätzliche Arbeit bereiten wollten. Ich schlage vor, auch wenn der Antragsteller noch nicht anwesend ist – zumindest der Referent der FDP-Fraktion ist aber anwesend und spitzt seine Ohren –, dass wir beginnen.

Ich überlasse Ihnen jetzt das Wort, um Ihre Situation darzustellen. Haben Sie sich abgesprochen, wer anfängt?

(Zuruf: Ja!)

– Ja, das wurde abgesprochen. Perfekte Performance! Ich bitte um kurze, knappe Inhalte, weil ich glaube, alle am Tisch sind im Thema drin. Deshalb muss man nicht viel Historisches hinzufügen, sondern man sollte einfach ein bisschen in die Zukunft blicken.

Frau Tölke, Sie nicken die ganze Zeit. Sie fangen an? – Perfekt, herzlichen Dank. Bitte, Sie haben das Wort.

Maja Tölke (Landesjugendring NRW): Guten Morgen! Herzlichen Dank für die Einladung. Das Thema trifft unsere Situation auf den Kopf. Wir hätten die Absätze und Inhalte wahrscheinlich sehr ähnlich miteinander formuliert.

Ich bin heute für den Landesjugendring hier. Wir bewegen uns tatsächlich in sehr, sehr herausfordernden Zeiten und hatten auch während der letzten Jahre, während der Corona-Pandemie, durchaus die Gelegenheit, hier die Anliegen junger Menschen zu Gehör zu bringen. Es war enorm wichtig, gut im Kontakt zu bleiben. Wir konnten nicht erahnen, wie sich die Situation weiterentwickelt.

Wir sind als Jugendverbände ganz unterschiedlich durch Corona gekommen. Mal mehr schlecht als recht, mal auch ganz gut, aber als Arbeitsgemeinschaft, die uns auszeichnet, in der wir uns gut austauschen und vernetzen und miteinander helfen können, haben wir es ganz gut gepackt. Es hat uns keine Pause gegönnt. Wir möchten

19.01.2023

hier noch einmal zum Ausdruck bringen, welche konkreten Unterstützungsbedarfe für uns im Moment wichtig sind.

Mein Vorstandskollege Jens Lübbe ist auch hier dabei, da wir auch zum Thema "Jugendbildungsstätten" im letzten Jahr noch einmal geschrieben haben, die wir dank der Unterstützung durch die Landesebene gemeinsam gut durch Corona gebracht haben, die aber jetzt auch vor extremen Herausforderungen stehen. Mit dem Hut ist mein Vorstandskollege dabei.

Uns ist wichtig, dass junge Menschen in dieser Situation natürlich mit steigenden Preisen, Inflation, Energiekrise und einer Bedrohungslage durch Krieg, die unsere Generation gar nicht kennt und von der sie nicht erahnt hat, dass sie auf uns zukommt, insgesamt unterstützt werden. Wir brauchen natürlich nicht nur eine Unterstützung der Jugendarbeit in NRW, sondern es geht erst einmal im gesamten Leben um eine gute Unterstützung aller jungen Menschen, besonders der jungen Menschen, die es sowieso mit ihren Familien besonders schwer haben.

Die Unterstützung der Jugendarbeit ist für uns in den verschiedenen Formen wichtig. Zu nennen ist gutes hauptamtliches Personal. Wir alle stehen in vielen Berufsfeldern vor der Herausforderung eines Fachkräftemangels. Auch wir sind davon betroffen und brauchen im Moment besonders Unterstützung durch hauptamtliches Personal in den verschiedensten Feldern der Jugendarbeit, um die Ehrenamtlichen, die jungen Menschen gut unterstützen zu können, um auch Ehrenamtliche gewinnen zu können, die in einigen Bereichen durchaus weggeblieben oder nicht zurückgekommen sind und in den letzten Jahren unter Corona starke Einschränkungen hatten und im Moment ihren Fokus auf andere Dinge im Leben legen müssen.

Wir möchten auch noch einmal zum Ausdruck bringen, dass wir uns von hier auch Unterstützung bei der Stärkung der kommunalen Jugendarbeit wünschen. Klar, die Aufgabe der Kommunen liegt vor Ort. Dort sind unsere Gliederungen, unsere Ehrenamtlichen, unsere Gruppen aktiv. Sie gehen in die Jugendhilfeausschüsse, sprechen mit Verwaltung und Politik, aber trotzdem ist hier ein wichtiges Signal zu senden, dass es der Stärkung der kommunalen Jugendförderung bedarf.

Wir sind insgesamt ganz unabhängig von den konkreten politischen Entwicklungen natürlich im Bereich der Entwicklung von Gewaltschutzkonzepten gefordert. Das ist auch ein wichtiges Thema hier im Ausschuss. Wir beschäftigen uns schon sehr lange mit diesem Thema und haben auch zum Ausdruck gebracht, dass wir in den Jugendverbänden, in der Jugendarbeit vorankommen, aber in viel mehr Gruppen Unterstützung brauchen, damit Ehrenamtliche gute Gewaltschutzkonzepte erarbeiten können. Wenn sie erarbeitet sind, dürfen sie nicht in der Schublade landen, sondern müssen weiter aktiv gelebt werden. Da braucht es Entlastung über die höhergestellten Ebenen. Wir brauchen nicht in jeder Gruppe vor Ort eigene Fachkräfte mit dem Schwerpunkt Prävention sexualisierter Gewalt, institutionalisierte Schutzkonzepte, aber über die höhergestellten Ebenen können wir die Gruppen vor Ort unterstützen und entlasten sowie Ehrenamtliche vor Ort entlasten, wenn wir auf regionaler und Landesebene ausgebildete Fachkräfte beschäftigen können.

19.01.2023

Unsere Jugendbildungsstätten sind sehr gefordert. Ein Wunsch von uns wäre, zum Bereich "Bürokratieabbau" noch einmal ins Gespräch zu kommen: Wo können noch Hürden für junge Ehrenamtliche gesenkt werden?

Ein für uns ein sehr wichtiges, äußerst erfreuliches Ergebnis und Signal war kurz vor Weihnachten die Erhöhung der Mittel. Die 4 Millionen Euro, die wir zusätzlich erhalten, gehen in vielen Verbänden zum Beispiel in die dringend notwendige Erhöhung der Fördersätze. Der Landesvorstand in meinem Heimatverband wird das morgen Abend beschließen.

Wenn ich Erhöhung der Fördersätze sage, darf man sich darunter keine großen Sprünge für die Gruppen vor Ort vorstellen. Es handelt sich um einzelne Euros, die aber trotzdem sehr wichtig und sehr hilfreich sind, um die Fortführung von Freizeitmaßnahmen, von Gruppenstunden, von Seminaren der politischen Bildung gewährleisten zu können.

Wir sind außerdem als Landesjugendring auch sehr aktiv dabei, Jugendringe vor Ort zu unterstützen. Es gibt seit eineinhalb Jahren eine Landesarbeitsgemeinschaft, in der sich die kommunalen Jugendringe zusammengeschlossen haben, sich gegenseitig unterstützen, aber auch Beratung über den Landesjugendring bekommen. Auch hier werden wir eine Unterstützung benötigen, um über die Projektlaufzeit, die in diesem Jahr endet, weiterhin die kommunalen Jugendringe von der Landesebene aus unterstützen zu können.

Das sind unsere konkreten Punkte, die wir mitgebracht haben, die hoffentlich an die Punkte, die im Antrag genannt sind, anschlussfähig sind.

(Beifall)

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Frau Tölke. Möchte das jemand von Ihnen noch ergänzen? – Frau Jülich, bitte.

Annika Jülich (Bund der Deutschen Katholischen Jugend Nordrhein-Westfalen [BDKJ NRW]): Mein Name ist Annika Jülich. Ich bin BDKJ-Diözesanvorsitzende in Köln, heute aber mit Max Holzer für den BDKJ NRW hier.

Vielen Dank für die Einladung. Auch vielen Dank für den Antrag der FDP-Fraktion, in dem wir uns, glaube ich, sehr wiederfinden.

Ich sehe gerne in die Zukunft, möchte aber doch auch noch einmal die Gegenwart ganz konkret, was unsere Ehrenamtlichen im Erzbistum Köln angeht, beschreiben. Wir hatten vor einigen Wochen unsere Jahreshauptversammlung. Auf der kommen ungefähr 100 Ehrenamtliche aus elf unterschiedlichen Jugendverbänden zusammen und beschäftigen sich mit Themen, die sie gerade beschäftigen.

Es war auch ein Antrag zum Thema "Wie gehen Jugendliche mit den Krisen der letzten drei Jahre um? Was beschäftigt sie besonders?" darunter. Wir haben diesen Antrag einstimmig beschlossen. Einstimmigkeit ist bei uns keine Selbstverständlichkeit. Insofern hat uns das sehr gefreut.

19.01.2023

In dem Antrag geht es ganz konkret um soziale Ungerechtigkeit, die in den letzten Jahren zugenommen hat; um psychische Belastungen, wie zum Beispiel die Angst vor dem Krieg. Gerade die Trendstudie "Jugend in Deutschland" hat vor einigen Monaten noch einmal ganz konkret gezeigt, dass psychische Belastungen sehr zugenommen haben. Das ist also deutlich zu erkennen.

Ich möchte Ihnen die Situation junger Menschen bei uns noch einmal ganz konkret am Beispiel einer Leiterin – in dem Fall einer fiktiven Leiterin, aber aus den Erfahrungen, die ich gemacht habe, ist das durchaus eine realistische Darstellung – vor Augen führen.

Die Schulung, um eine Gruppe oder eine Ferienfreizeit leiten zu dürfen, beginnt normalerweise mit 15, 16 Jahren. Danach hat man genügend Zeit, mal hineinzuschnuppern, sich an älteren Leiterinnen und Leitern zu orientieren. Durch Corona sind aber natürlich viele Schulungen ausgefallen. Das heißt, jetzt ist es so, dass einige, wenn sie zu ihrem Jugendverband noch Kontakt halten konnten, wenn es diesen Jugendverband überhaupt noch gibt, diese Schulung erst mit 18 Jahren machen können. Sie haben danach nicht die Zeit und die Ruhe, sich an älteren Leiterinnen und Leitern zu orientieren, weil die zum Beispiel schon fürs Studium, die Ausbildung weggezogen sind, oder sie einfach neben dem Studium keine Zeit mehr haben, weil sie Nebenjobs oder Ähnlichem nachgehen müssen.

Das führt dazu, dass diese jungen Leiterinnen und Leiter auf einmal ohne Erfahrung den normalen Herausforderungen, die Jugendverbandsarbeit mit sich bringt, gegenüberstehen, aber sie stehen vor allen Dingen den Herausforderungen gegenüber, die sich aus den letzten Jahren ergeben haben, wie zum Beispiel junge Menschen für die Jugendverbandsarbeit wiederzugewinnen, oder die steigenden Preisen, die Ferienfreizeiten um einiges teurer machen. Ja, wir haben von Ihnen Unterstützung bekommen, für die wir sehr dankbar sind, aber natürlich wird da einiges auf uns zukommen. Wir werden sehen, ob das Geld ausreicht. Ich bin da leider eher skeptisch.

Natürlich spielen für diese Leiterinnen auch private Probleme eine Rolle, die sich wiederum auf das Ehrenamt auswirken. Zum Beispiel sind neben dem Ehrenamt Nebenjobs – vielleicht sogar mehr als einer – essenziell, um den Lebensunterhalt zu sichern. Immer mehr Studierende rutschen in die Armut oder sind zumindest armutsgefährdet. Neben dem Ehrenamt sind also mehr Nebenjobs notwendig. Nebenbei machen jungen Menschen natürlich auch weitere Krisen, die uns nicht nur ein paar Jahre beschäftigen, nämlich der Klimawandel und das politische Versagen an vielen Stellen, große Sorgen.

Deshalb fordern wir vor allen Dingen eine stärkere Unterstützung von jungen Menschen, die stärkere Anerkennung des Ehrenamts, zum Beispiel durch einen kostenfreien ÖPNV, wie es auch im Antrag festgehalten ist, oder durch die Vergabe von Stipendien. Wir fordern personelle Unterstützung, um junge Leiterinnen und Leiter vor Ort zu unterstützen, ihnen also bestimmte Arbeiten abzunehmen, damit sie Zeit für die Kernaufgaben haben, und um natürlich die Interessen junger Menschen ernst zu nehmen und sie einzubinden.

Zum Thema "psychische Belastungen" möchte ich auch noch erwähnen, dass wir feststellen, dass die Therapieplätze für junge Menschen deutlich zu wenig sind. Da gibt es einen großen Mangel. An der Stelle braucht es dringend, dringend politisches Handeln.

19.01.2023

Ich bitte Sie daher, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen und gerne auch um den Aspekt der psychischen Belastung zu ergänzen. Sollten Sie den Antrag nicht unterstützen, bitte ich Sie trotzdem, die im Antrag formulierten Ziele weiterzuverfolgen; denn junge Menschen sind von Ihren Entscheidungen abhängig.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Frau Jülich. Sie können sich sicher sein, dass wir gerade den Bereich der psychischen Erkrankungen als Ausschuss gut und intensiv verfolgen. Wir wissen, dass sich die Wartezeiten gerade bei Kindern und Jugendlichen auf bis zu eineinhalb Jahre belaufen. Das ist für eine jugendliche oder Kinderentwicklung natürlich ein halbes Leben. Das ist ein sehr schlechter Stand. Jedoch sind wir nicht der zuständige Ausschuss – das sollte ich sagen –, weil das im AGS untergebracht ist. Ansonsten befinden wir uns, was die Entwicklung angeht, sicherlich gemeinsam auf Ballhöhe.

Es liegt noch eine weitere Wortmeldung vor. Frau Küchler, bitte.

Sabrina Küchler (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen): Danke. – Noch einzelne kurze Ergänzungen meinerseits.

Wir als Arbeitsgemeinschaft Offene Türen NRW freuen uns auch sehr über die Einladung. Natürlich haben wir uns auch mit dem Antrag befasst.

Die Fraktion der FDP hat die Jugendverbandsarbeit sehr herausgestellt. Dazu können wir aus der Perspektive der offenen Kinder- und Jugendarbeit sagen, dass wir das natürlich sehr gut finden, weil wir vor Ort oft eine gut gelebte Praxis der Zusammenarbeit mit gemeinsamen Veranstaltungen, gemeinsamen Ferienfreizeiten und ein gemeinsames Streiten für Kinder und Jugendliche und deren Belange vor Ort haben.

Ich würde nur noch gerne ein paar einzelne Punkte aus der Perspektive der Offenen Türen herausstellen.

Auch die Einrichtungen haben sich während der Pandemie zahlreichen Herausforderungen stellen können. Sie sind oft auch sehr ähnlich wie die in der Jugendverbandsarbeit. Wir würden gerne noch einmal das Thema mit den neuen Herausforderungen unter den Stichwörtern "Ukraine-Krise" und "steigende Energiekosten" herausstellen. In den Einrichtungen nehmen wir sehr stark wahr, dass das die Familien außerordentlich belastet. Wir haben oft die Zielgruppe der ohnehin schon belasteten vulnerablen Familien.

Lassen Sie mich ein kurzes Beispiel bringen: Unsere Einrichtungen müssen mittlerweile viel, viel stärker ihr Kochangebot erweitern, weil das für viele Kinder und Jugendliche die einzige Möglichkeit ist, eine Mahlzeit einzunehmen. Ich habe vor zwei Wochen von einer Einrichtung gehört, dass ein Mädchen beim Nudel-Dienstag aufgetaucht ist und gesagt hat, das sei ihre erste Mahlzeit überhaupt – sie hat morgens eine Scheibe Salami essen können –, weil die Familie einfach kein Geld mehr hat. Das sind Bedingungen, die die Fachkräfte natürlich mit sehr, sehr großer Sorge wahrnehmen und die wir natürlich auch mit sehr, sehr großer Sorge wahrnehmen. Daher wäre aus unserer Sicht der dringliche Appell, gerade diese Belastungen ernst zu nehmen und das Thema "Kinder- und Jugendarbeit" in den Fokus zu nehmen.

19.01.2023

Ansonsten freuen wir uns natürlich, dass die Forderung besteht, die Jugendverbandsarbeit als immanenten Teil des gesellschaftlichen Lebens anzuerkennen, wie im Antrag gefordert.

Wir sind – das ist meine abschließende Bemerkung, sofern es keine Rückfragen geben sollte – der Meinung, dass das insgesamt für die Jugendarbeit und für die Jugendförderung durchaus gelten kann, weil wir da, wie gesagt, in der Praxis ganz viel an einem Strang ziehen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Gibt es von Ihnen aus noch weitere Ergänzungen? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Runde und frage nach Wortmeldungen. – Herr Hafke, bitte.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich entschuldige mich für das Zuspätkommen. Hier in Düsseldorf sieht es wirklich total entspannt aus, aber im Bergischen Land sind Eis und bis zu 20 cm Schnee. Da ging nichts. Deshalb entschuldige ich mich für das Zuspätkommen. Schneller ging es nicht.

Ich habe mit einem Ohr schon die Eingangsstatements und das Feedback zum Antrag und zur aktuellen Situation gehört. Wir hatten im Ausschuss besprochen, dass wir diesen Antrag in einer kleinen Runde behandeln, um möglichst schnell ein Feedback zu bekommen und nicht erst mit einer großen Anhörung im März oder April zu landen, damit wir jetzt eine Einschätzung bekommen, wie die Lage bei Ihnen ist.

Wir haben zwei Themenkomplexe. Auf der einen Seite die Corona-Krise und die Nachwehen, die Ihre Arbeit betreffen, und auf der anderen Seite die aktuellen Energiepreise und die Belastungen durch den Ukraine-Krieg. Daher würde ich an alle drei gerichtet genau diese zwei Komplexe noch einmal in den Vordergrund stellen.

Gerade habe ich schon mit einem Ohr versucht, das herauszuhören. Die Frage, die uns umtreibt, lautet: Was können wir nach Corona machen, damit es Ihnen in Ihrer alltäglichen Arbeit besser geht, aber auch den Jugendlichen, die davon natürlich massiv betroffen sind? So ist beispielsweise auch die Idee mit dem ÖPNV-Ticket entstehen, weil das etwas sehr Konkretes ist, das wir auf Landesebene machen können. Deshalb eine sehr allgemeine Frage an Sie, vielleicht auch über den Antrag hinausgehend: Was können wir machen, um Ihre Arbeit zu erleichtern? Brauchen Sie – Stichwort "Aufholen nach Corona" – dort weitere Unterstützung in finanzieller Hinsicht oder über andere Ressourcen?

Das Gleiche gilt, weil ich finde, dass das nur noch bedingt zu trennen ist, für die Belastung durch Energiepreise. Sie haben zwar zu Recht die Familien angesprochen. Ich würde es ein bisschen trennen, weil ich jetzt konkret auf die Institutionen schaue. Ich will aber auch rückkoppeln, die Familien sind ein riesengroßes Problem, das aber separat zu diskutieren ist. Es geht um die akuten finanziellen Belastungen oder die in Perspektive durch steigende Energiepreise anstehen. Können Sie uns das noch einmal schildern?

Das wären von meiner Seite aus die zwei großen Themenkomplexe.

19.01.2023

Frank Müller (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank, dass wir heute in einer so kleinen intimen Runde zusammensitzen können.

Man kann salopp sagen, Corona ist zwar vorbei, aber die Probleme und Herausforderungen bleiben. Wenn man sich ehrlich macht, waren sie eigentlich auch schon vorher da, nur gab es gerade in den zurückliegenden Jahren ein bisschen ein Vehikel, bestimmte Dinge zusätzlich zu finanzieren. Jetzt ist der Rettungsschirm ausgelaufen. Es ist auch klar, dass jetzt die Restmittel zur Tilgung eingesetzt werden. Darüber hinaus gab es auch Schwierigkeiten bei der Mittelübertragung aus dem Programm "Ankommen und Aufholen nach Corona". Ich glaube, wir haben hier im Ausschuss noch nicht darüber gesprochen, aber gestern hat die Schulministerin noch einmal deutlich gemacht, dass aus Landesmitteln zumindest einige Projekte fortgeführt werden sollen. Es wäre für uns nicht unspannend, wenn dazu gleich das Ministerium unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" etwas ausführt. Gleichwohl ist es aber sicher wichtig, dass solche Mittel fortgeschrieben und auch verstetigt werden und im Prinzip langfristig außerhalb des Krisenmodus erhalten bleiben. Das will ich als Vorbemerkung vorwegschicken.

Zunächst habe ich zwei, drei Eingangsfragen, die sich an alle richten. Zum einen hat Frau Tölke die Ehrenamtlichen angesprochen, die weggeblieben sind. Ich würde aber auch ganz gerne den Blick auf Fachkräfte ausweiten, die auch nicht alle immer im System erhalten bleiben und sich möglicherweise andere Stellen suchen. Insofern geht es um die Frage: Was brauchen Sie eigentlich, um verlässlich Ihre Arbeit planen und Fachpersonal langfristig halten zu können und Angebote lückenlos zu machen? Das gilt auch für Angebote, die nicht immer davon abhängig sind, ob Ehrenamtliche zugegen sind oder nicht. Es geht also darum, die basale Arbeit abzusichern.

Die Frage von Mahlzeiten – Getränke, aber auch Essen in Einrichtungen – ist von Frau Küchler angesprochen worden. Auch da werden sich die Träger gestiegenen Sachkosten gegenübersehen, also Beschaffung und Einkaufspreise. Vielleicht können Sie dazu noch etwas näher ausführen, wie groß die Dimension des Problems ist und was Sie sich mit Blick auf das Angebot von kostenfreien Mahlzeiten wünschen würden, was Sie brauchen, um das langfristig anbieten zu können. Was ist dazu aus Ihrer Sicht nötig?

Mit Blick auf das zurückliegende Jahr und die Aufholmittel, die es in verschiedenen Systemen – bei Ihnen, aber auch im Bereich der frühkindlichen Bildung und im Bereich der Schule – gegeben hat: Was müssen wir tun, um Bildungsangebote im Sozialraum im Sinne von Bildungslandschaften ganz sinnvoll miteinander zu verzahnen, um dadurch einen Mehrwert erwachsen zu lassen?

Das erst einmal zu Beginn unseres Fachgesprächs.

Jens Kamieth (CDU): Schönen Dank für die Eingangsstatements und dass Sie uns heute für einen schnellen Austausch zur Verfügung stehen.

Ich habe zum einen Nachfragen an Frau Jülich. Sie hatten Zweifel geäußert, ob die 4 Millionen Euro ausreichen. Es war so, dass der Landesjugendring 3 Millionen Euro

19.01.2023

gefordert hatte. Jetzt sind es 4 Millionen Euro geworden. Deshalb meine Frage: Welche zusätzlichen Bedarfe haben sich in den letzten Wochen herauskristallisiert?

Dann noch eine Frage auch an Sie, Frau Jülich. Frau Tölke, Sie haben zu Recht die personelle Situation dargestellt. Da ächzen wir in allen Bereichen unserer frühkindlichen Bildung: ASD, Jugendarbeit. Welche Möglichkeiten sehen Sie, da Fachpersonal oder zumindest engagierte Hauptamtliche zu bekommen?

Ein dritter Bereich richtet sich an alle drei, weil der noch nicht erörtert worden ist. Die FDP hatte auch eine Vernetzung/Kooperation von Schule und Jugendverbandsarbeit gefordert. Dabei steht natürlich das Thema "OGS" mit im Raum. Wie bewerten Sie die Möglichkeiten, die es da gibt, die Leistungsfähigkeit der Jugendarbeit? Welche Chancen und welche Hindernisse sehen Sie da.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Schön, dass Sie hier sind; schön, dass ihr hier seid. Gut, dass wir uns zu Beginn des Jahres in der ersten Sitzung dieses Ausschusses dank des Antrags der FDP mit Jugendarbeit beschäftigen.

Uns ist aber aufgefallen, dass Sie in Ihren Stellungnahmen viele Fragestellungen oder Herausforderungen angesprochen haben, die durchaus den Antrag noch ergänzen. Ich habe das nicht so wahrgenommen, als ging es nur um Corona und Energiekrise, sondern Sie hatten auch Fragestellungen der mentalen Gesundheit, Sorgen, die Jugendliche und Kinder bezüglich Klimawandel haben, Armut von Jugendlichen und Kindern und auch das, was sich durch Corona über Digitalisierung in der Jugendbildungsarbeit, in der verbandlichen Jugendarbeit verändert hat, angesprochen. Können Sie dazu noch etwas sagen? Corona wird oft von vielen als Brennglas für gesellschaftliche Entwicklungen beschrieben, die ohnehin schon da waren und die dadurch quasi deutlicher wurden und beschleunigt wurden. Wie hat sich durch Onlineangebote sowohl die offene als auch die verbandliche Jugendbildungsarbeit verändert? Habe ich in der Aufzählung Themen und Herausforderungen – also Bedarfe – vergessen, die sich gerade in Ihren Bereichen stellen? Was sind also aktuelle Bedarfe von Jugendlichen und Kindern und ihren Familien?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Damit wäre die erste Runde zu Ende geführt. Es sind Fragen an alle gegangen. Ich bitte Sie, kurz und knapp zu antworten. Wir gehen jetzt der Reihe nach vor. – Herr Holzer, bitte.

Max Holzer (Bund der Deutschen Katholischen Jugend Nordrhein-Westfalen [BDKJ NRW]): Vielen herzlichen Dank. – Ich versuche, alle Punkte anzusprechen.

Ich fange zuerst einmal mit den Zahlen an. Die 3,2 Millionen Euro, die wir in unserem Brief geschrieben haben, das war die Kalkulation, die vom Ist-Stand des letzten Jahres ausging. Da hatten wir 1.600 Ferienfreizeiten. Ich meine nicht das zurückliegende Jahr, sondern das vorletzte Jahr. Aus Pi mal Daumen 2.000 Euro Mehrkosten pro Ferienfreizeit ergeben sich die 3,2 Millionen Euro. Wir hoffen sehr und gehen davon aus, dass nach dem Jahr 2021, das immer noch von der Pandemie geprägt war, dass wir

19.01.2023

in diesem Jahr deutlich mehr Ferienfreizeiten haben werden. Deshalb war das im Grunde genommen das Minimale. Wir wissen allerdings noch nicht genau, wie sich wieder die Linie nach oben fortsetzt. Wir haben die Zahlen von diesem Jahr noch nicht vorliegen, aber wir können im März, wenn wir im Ausschuss das Gespräch über den Wirksamkeitsdialog führen, wahrscheinlich deutlich präziser sagen, wie es sich im letzten Jahr entwickelt hat. Hoffentlich geht es weiter nach oben.

Außerdem muss man da zwei Themenzusammenhänge voneinander differenzieren, nämlich einmal die Steigerung der Energiekosten. Ich glaube, es ist wirklich eine gute und hilfreiche Stütze, dass wir damit jetzt planen können. Allerdings haben wir vor der Landtagswahl schon – auch das ist angesprochen worden – gesagt, dass wir die Mittel "Ankommen und Aufholen nach Corona" eigentlich weiterhin benötigen, weil die Aufarbeitung der Pandemie eben nicht vorbei ist. Das sind zufälligerweise auch 4 Millionen Euro. Allerdings sind das nicht die gleichen 4 Millionen Euro, obwohl es dieselbe Summe ist. Das zur Frage, warum möglicherweise mehr notwendig ist.

Das große Thema, was es in der Jugendarbeit braucht, ist auch für uns nicht einfach zu beantworten. Ja, zum Thema "Engagementförderung", also wie wir damit umgehen, dass junge Menschen, dass die Generation in der Pandemie vielleicht nicht den Weg ins Ehrenamt gefunden hat, suchen wir nach Lösungen. Herr Hafke hat es gesagt, Attraktivität zu steigern, ich glaube, das ist auf jeden Fall immer gut. Das ist sehr konkret und leicht zu tun, wie die Kopplung der Fahrkarte an die Jugendleiterkarte.

Ein anderes Thema ist total komplex. Ich nenne das Stichwort "Entbürokratisierung". Seit Jahren treibt uns um, dass es für junge Menschen inzwischen sehr herausfordernd ist, verantwortungsbewusst einem Engagement nachzugehen, in dem eine so hohe Verantwortung getragen wird. Das ist auch immer – das sage ich hier ganz deutlich - ein Spagat, das ist total schwer, weil niemand von uns würde jemals auf die Idee kommen zu sagen, die neue Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt ist Quatsch, das machen wir nicht. Ganz im Gegenteil, das ist total wichtig. Genauso wichtig ist aber auch, dass man weiß, wie man hygienisch kocht, damit die Kinder nicht krank werden, und man den Rettungsschwimmer hat, wenn man ins Schwimmbad geht. Das sind alles wichtige Sachen, aber zusammen ist das ein hoher Workflow, der erst einmal erledigt werden muss, bevor man ins Engagement starten kann. Dazu gehören die Abrechnungsverfahren, sich um die ganzen Mittel zu kümmern. Hinzu kommt die Datenschutz-Grundverordnung usw. Sie wissen das alle. Das ist ein wirklich hoher Anspruch an zunehmende Professionalisierung in der ehrenamtlichen Jugendarbeit, der die Arbeit schwer macht. Ich glaube, das ist eine weitere Stellschraube, an der man drehen kann.

Das kann man von zwei Seiten angehen. Wir würden uns sehr wünschen, dass die Hürden gesenkt werden. Das sagen wir allerdings seit Jahren so. Deshalb gehen wir jetzt den anderen Weg und sagen: Na gut, dann müssen wir unseren Ehrenamtlichen mehr hauptberufliche Menschen an die Seite stellen, die sie dabei unterstützen können, das zu tun, und die ganzen Grundlagen abfrühstücken und den jungen Menschen vom Hals halten, damit sie – Annika hat das gerade beschrieben – jetzt nicht ohne die Älteren, auf die sie jetzt möglicherweise nicht zurückgreifen können, wenn sie die Jugendarbeit neu aufbauen müssen, bevor sie überhaupt einmal mit einem Kind oder

19.01.2023

Jugendlichen eine tolle Zeit erleben, anfangen müssen, X, Y, Z – superviele Formulare ausfüllen, Barkassen abzuschaffen, Konten zu führen, Sie wissen, was wir meinen – zu erledigen. Daher ist es so wichtig, dass wir auch da in Zukunft eine strukturelle Unterstützung erhalten, um das Thema "Engagementförderung" in der Jugendverbandsarbeit hauptberuflich stärker unterstützen zu können.

Die Jugendbildungsstätten überlasse ich dir.

Nur kurz am Rande bemerkt: Wir erhalten ab diesem Jahr zusätzliche Mittel über das Landeskinderschutzgesetz und die bisherige Prävention sexualisierter Gewalt. Auch das ist gut und wichtig, aber auch dazu gibt es von uns ein klares Signal: Das reicht leider nicht. Es hilft erst einmal, aber wenn wir die Mittel, die wir jetzt erhalten – 927.000 Euro für den Landesjugendring –, gemäß unserer Prozente auf die Jugendverbände aufteilen, dann bleiben bei den kleinen Verbänden zwischen 5.000 und 10.000 Euro kleben. Damit ist tatsächlich schwer Unterstützung für die Ortsgruppen zu leisten.

Das Thema "Fachkräfte" ist angesprochen worden. Ich glaube, das ist total klar, davon sind wir genauso betroffen. Ich sage es einmal so: Wir haben es vielleicht ein bisschen leichter als zum Beispiel die offene Kinder- und Jugendarbeit, weil wir durch den riesigen ehrenamtlichen Unterbau, den wir haben, mit verhältnismäßig wenig Fachkräften verhältnismäßig viel Output generieren können. Trotzdem betrifft uns das natürlich total, und zwar auch noch auf einer anderen Ebene. Wir zum Beispiel als Katholische Jugend sind schon seit Jahren mit der Katho NRW, mit den Katholischen Hochschulen im Gespräch, weil wir feststellen, dass im Grunde seit Bologna die jungen Menschen, die soziale Arbeit studieren, nicht unbedingt Ahnung davon haben, was das SGB VIII so alles sagt und wie Jugendpolitik funktioniert. Das ist aber immanent wichtig, damit vor Ort in den Kommunen junge Menschen fit gemacht werden, ihre Interessen gegenüber den Landesjugendhilfeausschüssen zu vertreten und die Kommune in die Pflicht zu nehmen, ihrer Förderverpflichtung vernünftig nachzukommen. Auch das ist eine Schwierigkeit.

Wir gehen davon aus, dass jetzt mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auch im Primärbereich der Konkurrenzdruck noch einmal zunehmen wird, weil sich neue Trägergruppen ausgründen und neue Fachkräfte in dem Bereich gesucht werden. Vielleicht wird es dann noch unattraktiver für Jugendverbände, da zu arbeiten.

Es ist nach konkreten Lösungen gefragt worden. Einen Vorschlag hätte ich. Bei uns gibt es eine ziemlich natürliche Verbindung, nämlich Jugendverbandsarbeit machen und dann nach der Schule ein Freiwilliges Soziales Jahr machen. Dieses FSJ führt an ganz vielen Stellen dazu, dass junge Menschen tatsächlich soziale Berufe als für sie zufriedenstellende Berufsperspektive entdecken. Ich will ganz klar sagen, dass die gesamte Jugendverbandsarbeit in der ganzen Bundesrepublik überhaupt nichts von einem Pflichtjahr hält, weil wir glauben, dass das sehr entgegengesetzt wirkt. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert aber anders als andere Bundesländer das Freiwillige Soziale Jahr nicht auf Landesebene. Das könnte man ändern. Das würden wir Ihnen vorschlagen, um auch da dem Fachkräftemangel zu begegnen.

19.01.2023

Die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule ist schon angesprochen worden. Auch das ist eine Herausforderung, die wir perspektivisch auf uns zukommen sehen. Das auf der einen Seite jugendpolitisch. In die Jugendhilfeausschüsse werden die neuen Träger – ich sage einmal – reinkommen, die im Bereich OGS unterwegs sind. Da das Thema richtigerweise in dem Bereich platziert ist, wird der Konkurrenzdruck noch größer und es wird noch schwieriger, Jugendpolitik zu betreiben oder überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen. Gleichzeitig fragt das natürlich auch wieder unsere Arbeit an.

Für eine gelingende Zusammenarbeit und Kooperation brauchen wir eine Anerkennung der Jugendarbeit als Bildung, und zwar nicht als Bildung zweiter Klasse, und die formale Bildung, die Schulbildung, ist das, was wirklich zählt. Da muss ein Umdenken in den Schulen stattfinden. Ich glaube, man könnte das unterstützen, wenn man zum Beispiel dafür Sorge trägt, dass Angebote der Jugendverbände – Gruppenstunden, Aktionstage, aber auch Ferienfreizeiten – tatsächlich im Sinne der OGS als Betreuungszeiten anerkannt werden können, also wenn sich die Träger der Jugendverbandsarbeit darum bewerben können. Ich glaube, das hilft sehr, auch die Qualität zu steigern, weil die Qualität, die gefordert ist, die können wir auf jeden Fall gewährleisten. Die Juleica und alles andere auch helfen uns dabei.

So viel zuerst einmal von mir. Danke.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Holzer. Sie haben uns jetzt einmal gezeigt, wie man kurz und knapp alle Fragen beantwortet. Das ist gut. Deshalb schlage ich vor – das haben Sie selbst auch vorgeschlagen –, dass Herr Lübbe uns jetzt noch etwas zu den Jugendbildungsstätten erzählt. Danach können die anderen, die vielleicht Herrn Holzer in irgendeiner Form ergänzen möchten – das war schon ziemlich umfangreich –, das Wort ergreifen. Herr Lübbe, bitte.

Jens Lübbe (Landesjugendring NRW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Thema "Jugendbildungsstätten" ist, glaube ich, immanent zu wissen, dass das, was wir als Zuschüsse bekommen, zu fast 100 % in Personal geht. Ich kann das für die Einrichtungen des RdP, also der Pfadfinderinnen und Pfadfinder – drei Stück haben wir da, die wir unterstützen –, sagen. Das sind im Jahr irgendwie 85.000 bis 90.000 Euro, die für das pädagogische Personal da sind, um pädagogische Angebote in der Einrichtung vorzuhalten. Das unterstützt nicht, dass die Energiekosten gestiegen sind, dass die Kosten für die Lebensmittelbeschaffung gestiegen sind, dass die Personalkosten gestiegen sind usw. Das unterliegt natürlich einer Dynamisierung, aber das hängt dann mit dem pädagogischen Personal zusammen. Das können wir gut abfedern.

In der Corona-Pandemie gab es für die Träger verschiedene Möglichkeiten, dass sie an Bundesmitteln partizipieren konnten und so viele der Jugendbildungsstätten nicht insolvent gegangen sind und nicht schließen mussten. Das ist jetzt natürlich ein sehr spannender Blick darauf. Wir haben die Rückmeldungen der Einrichtungen, dass sie Tagessätze erhöhen müssen, dass sie Verpflegungssätze erhöhen müssen und da

19.01.2023

natürlich auch immer in Konkurrenz zu anderen Übernachtungsträgern stehen, wie den Jugendherbergen, aber auch den Hotelbetrieben.

Wir haben es geschafft, die Einrichtungen zum größten Teil durch die Corona-Pandemie zu bekommen. Jetzt kommt die nächste Krise. Ich hoffe sehr, mit Ihrer und eurer Unterstützung, dass wir die Jugendbildungsstätten auch durch diese nächste Krise bekommen.

Vielleicht sei auch noch gesagt: Die schönsten Jugendbildungsstätten sind auf dem Land. Da gibt es häufig keinen direkten Gasanschluss. Es gibt also immer andere Energieträger. Deshalb war es schwer, all das, was mit der Gaspreisbremse umherging, direkt auf die Einrichtungen umzumünzen.

Ich glaube, da gibt es gute Ansätze auf der Bundesebene. Ich hoffe, wenn das nicht reicht, dass das Land noch einmal mit einspringt, um uns durch diese Krise zu helfen.

Weil ich im Bereich des Landesjugendrings für die Juleica zuständig bin, dazu noch ein Hinweis: Die Juleica ist für uns eine Karte, mit der wir Leiterinnen und Leiter noch einmal ein bisschen unterstützen wollen, um vor allem ihr Engagement attraktiver zu gestalten. Die Juleica wird längst nicht von allen Leiterinnen und Leitern, die eine entsprechende Ausbildung gemacht haben, beantragt, weil es nicht attraktiv ist, diese Karte zu haben. Mein Lieblingsbeispiel ist immer meine Jugendzeit. Als ich die Juleica hatte, hat irgendwann einmal CinemaxX für ungefähr drei, vier Monate kostenlosen Eintritt für alle Juleica-Inhaberinnen herausgegeben. Das war richtig cool. Ich habe viele Freunde aus meinem Bekanntenkreis gehabt, die dann die Juleica beantragt haben. Deshalb ist der Vorstoß, das mit einem kostenlosen oder noch mehr vergünstigten ÖPNV-Ticket zu verbinden, ein total spannender, nämlich die Juleica als Instrument zu stärken und es für diejenigen, die eine Schulung gemacht haben, noch attraktiver zu machen, sie zu beantragen.

Wir haben aktuell – ich habe mich extra noch einmal in der Landesstelle erkundigt – ungefähr 6.800 aktive Benutzerinnen und Benutzer der Juleica. Das ist nicht viel. Ich würde fast behaupten, dass ich ungefähr die Hälfte selbst kenne. Es ist spannend, das zu sehen. Es gibt sehr viel mehr Leiterinnen und Leiter, die daran partizipieren könnten, für die das tatsächlich eine Unterstützung wäre, weil – das hat Annika gerade schon gesagt – wenn ich mein Geld, das ich durch zusätzliche Jobs nebenbei verdiene, dafür nutzen muss, um mit dem ÖPNV auch noch zu meinem Ehrenamt zu kommen, wäre es ein tatsächlicher Meilenstein, das zu unterstützen.

Zu dem, was Max Holzer gerade gesagt hat: Wir merken, im Jahr 2022 gab es auf jeden Fall einen deutlichen Aufschwung im Bereich der Leiterinnen und Leiter, die an Ferienfreizeiten und an Qualifizierungsmaßnahmen partizipiert haben. Da auch aus dem Nähkästchen geplaudert: Beim Pfadfinderring hatten wir im Jahr 2022 den höchsten Anteil jemals gestellter und bewilligter Anträge für den Bereich Sonderurlaub. Ein total tolles Mittel in der Kinder- und Jugendarbeit, das wir, glaube ich, immer mehr nach vorne stellen müssen, weil da tatsächlich Leiterinnen und Leiter in ihrem ehrenamtlichen Engagement unterstützt werden. Ich glaube, das müssen wir noch viel mehr nach vorne bewerben, damit das von vielen genutzt wird. Daran sehen wir, im Jahr 2022

19.01.2023

haben sich viele Leute beteiligt und engagiert. Ich hoffe, dass wir das auch im Jahr 2023 hinbekommen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Jetzt die Frage an die Damen: Gibt es noch Ergänzungen? – Alle. Wer fängt an? Frau Jülich, bitte.

Annika Jülich (Bund der Deutschen Katholischen Jugend Nordrhein-Westfalen [BDKJ NRW]): Herr Kamieth hat mir eben die Frage gestellt, warum ich mir vorstellen könnte, dass die 4 Millionen Euro nicht ausreichen. Erst einmal sind wir natürlich sehr dankbar für diese 4 Millionen Euro. Sie werden uns definitiv weiterhelfen.

Ich breche das einmal auf meine Ebene, also den Diözesanverband Köln, herunter. Diese 4 Millionen Euro werden erst einmal auf alle Verbände des Landesjugendrings verteilt. Dann werden sie wiederum auf die fünf Diözesanverbände in NRW verteilt. Wir haben ca. 200 Gruppen im Erzbistum Köln. Insofern sind es einige junge Menschen, die von diesem Geld profitieren müssen. Ich glaube, da kommen wir nicht hin. Ganz konkret: Vor allen Dingen die Buskosten sind extrem gestiegen. Eine Gruppe hat mir berichtet, dass der Bus in diesem Jahr statt 1.000 Euro 3.000 Euro kosten wird. Das sind also schon enorme Steigerungen. Gleichzeitig steigt auch die Armut in vielen Familien. Auf einmal befinden sich in Familien in Armut oder sind von Armut bedroht, die das vorher nicht waren.

Noch eine ganz konkrete Forderung: Ehrenamtlichkeit ist für uns unheimlich wichtig, aber Ehrenamtlichkeit muss durch Hauptamt unterstützt werden. Dies gerade an Stellen, an denen es einen hohen bürokratischen Aufwand gibt. Häufig ist es für uns relativ unkompliziert, Projektstellen für ein Jahr einzurichten. Das ist wunderbar, weil man dann an kreativen Projekten arbeiten kann. Vor Ort braucht es aber auch oft eine Unterstützung im Bereich Verwaltung, und zwar langfristig. Es ist deutlich schwieriger, für diese Stellen langfristig Gelder zu akquirieren.

Maja Tölke (Landesjugendring NRW): Ich möchte einige Aspekte aus dem Bereich Fachkräftemangel/Personalgewinnung herausgreifen.

Ein Aspekt ist vorhin schon von Herrn Holzer angesprochen worden. Da geht es schon um das Curriculum in der Hochschulausbildung, das den Bereich der Jugendarbeit besser abdecken sollte. Da befinden wir uns durchaus immer in Gesprächen. Allerdings ist das ein Prozess, der sehr, sehr lange dauert und nach unserer Wahrnehmung noch nicht so weit gediehen ist, wie das für uns wichtig wäre. Wir befinden uns da durchaus auch in Gesprächen über den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zum Beispiel mit Menschen, die an Hochschulen für Ausbildungsinhalte zuständig sind. Trotzdem merken wir aber, dass die Fachkräfte, die wir gewinnen können, von vielen spezifischen Inhalten noch nichts gehört haben.

Ich selbst habe ganz klischeehaft ein Studium der Diplompädagogik absolviert. Zum Glück habe ich die Kompetenzen erlernt, mir alles, was ich nicht formal gelernt habe, irgendwie selbst erschließen zu können. Ich bin selbst in der Situation, dass ich in

19.01.2023

meinem Verband, den Falken, Personal, meine hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen, schule und inzwischen auch von anderen Gruppen meines Heimatverbands außerhalb von NRW angesprochen werde, weil es uns gelungen ist, mit einer Spezialisierung auf einer Stelle Wissen anzueignen, das wir weitergeben können, sodass meine Kolleginnen und Kollegen in den Gruppen vor Ort dieses theoretisch und auch praktisch anwenden können. Dafür müssen aber meine Kolleginnen und Kollegen, die kleine Teilzeitstellen haben, sehr viel Zeit aufwenden, um sich mit mir gemeinsam in einer kleinen Gruppe dieses Wissen anzueignen. Es ist schon eine Herausforderung, die in zwei Wochen für sechs Stunden zentral an einen Ort in NRW einzuladen. Dafür brauchen wir aber mehr Möglichkeiten über das SGB VIII, über spezifische Aufgaben der Jugendarbeit hinaus.

Zum Thema "Verwaltung". Wir gewinnen tolle Sozialpädagoginnen. Dann müssen die auch noch Buchhaltung in allen Details können usw. Ich könnte die Liste verlängern. Uns hilft es, wenn wir den Finanzbuchhalter mit viel Berufserfahrung auf der Landesebene haben, der dann die Details bearbeiten kann, damit sich die Sozialpädagogin vor Ort damit nicht herumschlagen muss. Das müssen wir ausbauen.

Bei der Vernetzung von Schule und Jugendverbandsarbeit ist schon der Bildungsbegriff gefallen. Da braucht es wirklich eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe in Bezug auf den Ausbau des Offenen Ganztags. Wir haben darauf ein wenig kritisch geschaut. Jetzt muss ich kurz überlegen. Es ist gut, dass das Jugendministerium und das Schulministerium einen gemeinsamen Beirat gebildet haben. Aus der Sicht der Jugendarbeit fühlen wir uns in ihm noch nicht so ganz wiedergegeben. Wir werden aber versuchen, nahe dranzubleiben und den Prozess gut zu begleiten.

Hier haben wir Ihnen als Abgeordnete die Beschlusslage der Vollversammlung des Landesjugendrings aus dem November zur Verfügung gestellt, die Sie gerne jederzeit nutzen dürfen, um Ihre Arbeit damit abzugleichen. Aus der Praxis heraus sind darin schon viele Details genannt, auf die es ankommen wird.

Ansonsten möchte ich als eine aktuelle Entwicklung der Arbeit des Landesjugendrings noch hinzufügen, dass wir im Dezember auf dem letzten Hauptausschuss eine neue AG mit dem Schwerpunkt "Kinderarmut" gegründet haben, weil es für uns auch wichtig ist, uns über das Finanzielle hinaus – das wird nicht so sehr Bestandteil der Arbeit der AG sein – aufzustellen, wie wir angemessen und kompetent mit jungen Menschen umgehen, die in Armut leben. Dazu gehört zum Beispiel auch, diskriminierungssensibel zu arbeiten, armutssensibel zu arbeiten und zu schauen, wie wir Angebote schaffen können, die für alle jungen Menschen zugänglich sind.

Sabrina Küchler (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen): Es sind einige Fragen explizit an die offene Kinder- und Jugendarbeit und zu den Bedarfen unserer Einrichtungen gestellt worden. Ich versuche auch einmal, die Komplexität der Themen zu erfassen. Eigentlich könnte man zu jedem Thema eine gesonderte Fragerunde durchführen.

Zu der Frage der steigenden Energiekosten und welche Bedarfe wir da als Einrichtungen haben: Uns ist natürlich bewusst, wir sind immer in einer Gemengelage in der

19.01.2023

offenen Kinder- und Jugendarbeit, die der kommunalen Förderung unterliegt. Es ist so, dass wir bei den Einrichtungen einen Flickenteppich an Problemen, Bedarfen und steigenden Energiekosten haben. Wir haben Einrichtungen, die normal über die Kommune finanziert werden, bei denen völlig klar ist, dass die Kommune für steigende Energiekosten aufkommen muss. Das reicht hin bis zu Trägervereinen, denen Haus und Grund gehört, die jetzt stöhnen und fragen: Wie machen wir das Ganze?

Wenn Sie an Zahlen interessiert sind: Bei den sehr großen Einrichtungen sind wir bei Hochrechnungen teilweise mittlerweile bei 30.000 Euro Mehrbedarf bei den Energiekosten gelandet. Es ist auch noch nicht absehbar, wie sich die weiterentwickeln werden.

Was braucht es da aus unserer Sicht? – Wir hatten bereits Investitionsprogramme im Rahmen der Digitalisierung, die sehr erfolgreich waren. Die haben wir damals gut ausschöpfen und verteilen können. Die Einrichtungen haben damit sehr Gutes gemacht. Das hat auch während der Pandemie sehr gut geholfen. Wir brauchen ein Investitionsprogramm für erneuerbare Energien, und wir brauchen ein Investitionsprogramm, um die Kosten abzufangen. Wie gesagt, dies auch in dem Bewusstsein, dass die finanzielle Lage zwischen Bund und Land durchaus herausfordernd ist, aber das wäre natürlich eine Möglichkeit.

Eine weitere Möglichkeit, die wir als AGOT immer eingeworfen haben, war die Frage, wie es eigentlich den Einrichtungen gelingt, auch an Fördertöpfe aus anderen Ministerien zu kommen. Ich habe einmal einen Fördertopf aus dem Bauministerium mitbekommen. Dort habe ich einen Mitarbeiter angerufen und gefragt: Wie bekomme ich es hin, dass ich darüber informiert werde? Gibt es da einen Newsletter oder Ähnliches? – Nö, gibt es nicht. Müssen Sie mal gucken.

Das ist natürlich für uns, die in der Säule des Jugendministeriums unterwegs sind, immer sehr schwierig. Vielleicht gibt es da noch einmal Möglichkeiten einer besseren Vernetzung.

An uns ist die Frage gestellt worden, wie das mit Esseneinkäufen usw. läuft. Die Frage ist natürlich sehr schwer zu beantworten. Man kann aber im Prinzip von einem normalen Einkauf ausgehen. Man besorgt einmal für alle Spaghetti mit Bolognesesoße. Ich glaube, da weiß jeder ungefähr, wie viel man dafür bei den Supermärkten bezahlt. Da gibt es jetzt natürlich Preiskostensteigerungen. Das muss man nicht nur einmal die Woche hochzurechnen, sondern bis zu fünfmal die Woche. Teilweise haben wir einige Einrichtungen, die mittlerweile wirklich täglich kochen. Das muss in der Regel über das Hausbudget laufen. Das ist natürlich auch ein großes Problem, weil unsere Einrichtungen schon seit Jahren ohnehin schauen müssen, dass sie Einrichtungsgegenstände, Bastelangebote usw. über Projektmittel finanzieren müssen. Das erhöht natürlich noch einmal die Schwierigkeit.

Das Thema "Fachkräftemangel" ist auch für uns sehr komplex. Wir haben in unseren Einrichtungen sehr viele Ehrenamtliche. Ohne diese würden die Hauptamtlichen die Angebote nicht wahrnehmen können. Wir nehmen insbesondere sehr stark wahr, dass wir seit Jahren eine sehr hohe Personalfluktuation in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben und die jungen Menschen, die relativ neu in die Einrichtungen kommen, oft über sehr wenig Erfahrung verfügen. Das hat aus unserer

19.01.2023

Sicht auch mit den Umstellungsprozessen der universitären Ausbildung zu tun. Sie haben mittlerweile sehr oft auch nicht die Möglichkeit, sich vorher schon einmal zu engagieren, schon vorher einmal in einem Jugendzentrum zu arbeiten. Dann müssen die Kolleginnen, die die Einrichtung leiten, oft von der Theke anfangen. Das ist natürlich sehr schwer, weil dafür sind Einrichtungsleitungen von den Stunden her nicht freigestellt. Es gibt nicht so etwas wie, zehn Stunden in der Woche dürfen für Supervision oder kollegiale Fallberatung aufgewendet werden. Wir selbst als Trägergruppen oder auch in meiner Trägergruppe sind wir da sehr aktiv und beraten die Einrichtungen, machen auch Teamentwicklung usw., aber auch wir merken, wir kommen da mit unserem wenigen Personal sehr stark an die Grenzen.

Abschließend zum Thema "Bildung und OGS", zu der uns explizit eine Frage gestellt worden ist. Natürlich ist das Thema "OGS-Anspruch" ein sehr großes für die offene Kinder- und Jugendarbeit. Wir haben Träger, die sind da schon seit Jahren mit den durchaus oft beschriebenen Problemlagen unterwegs. Wir nehmen wahr, dass sich gerade die Ministerien abstimmen und weiterhin versuchen, den OGS-Anspruch gut zu gestalten. Auch wir haben schon vermerken lassen, dass wir da mit unserer Expertise auch gerne mitgenommen werden wollen. Ich verweise gerne darauf, dass wir seit Jahren im Zusammenschluss zum Beispiel mit dem Landesjugendring oder auch mit den Landschaftsverbänden das Dialogforum Bildungslandschaften haben. Wir hatten Projekte zum Thema "kommunale Bildungslandschaften". Wir haben auch sehr viele Ergebnisse produziert, wie ganzheitliche Bildung gut funktionieren kann. Das muss jetzt mit dem OGS-Anspruch verwoben werden. Da stellen wir uns schon noch einmal sehr kritisch die Frage, ob das so gut gelingen kann oder ob es am Ende um Betreuungsangebote für den Nachmittag geht. Das darf es aus unserer Sicht nicht sein.

Da braucht es sicherlich auch noch einmal Bewegung hinsichtlich einer Organisation. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob es im Rahmen von Schule einmal eine gemeinsame Leitungsebene gibt. Bei den Einrichtungen, die bei uns in der OGS unterwegs sind und zu denen die Schulleitung sagt, ich brauche die und weiß, was die tun, und ich nehme die sofort mit ins Boot, gelingt die OGS sehr gut. Das muss eigentlich auf die Landesebene gehoben werden.

Ansonsten glaube ich, viele Themen sind schon angeklungen. Ich möchte das so mit den wichtigen Aussagen beenden.

Danke schön.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Das war eine sehr umfangreiche Beantwortung, die, glaube ich, eigentlich keine Fragen offenlässt. Oder gibt es noch Fragen? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

(Zuruf von Frank Müller [SPD])

– Herr Müller hat noch Fragen. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit bitte ich um kurze, knappe, genaue Fragen. Dabei bitte ich auch den Adressaten zu benennen.

Frank Müller (SPD): Ich setze auf eine interne Abstimmung. Ich bitte alle, die hier sitzen, sich über Blickkontakt abzusprechen, wer antwortet.

19.01.2023

Noch ganz konkret die Nachfrage: In welcher Form wird Unterstützung bei der Arbeit mit geflüchteten Menschen mit Blick auf die Titelgruppe 68 gebraucht?

Das geht gar nicht schnell. Vielleicht müssen wir dazu noch einmal ein Fachgespräch durchführen. Das sind die "Fachkräftesicherung" und "Wertschätzung". Das hat auch etwas mit leistungsgerechter Bezahlung, der Frage von Gehalts- und Tarifstrukturen sowie von Teilzeitquoten, die manchmal in dem Bereich gar nicht freiwillig, sondern ein Stück weit eher erzwungen sind, zu tun. Gibt es dazu eigentlich einen Überblick? Gibt es eine Untersuchung zu der Frage, warum Menschen aus dem System gehen und woanders eine Beschäftigung suchen? Können Sie dazu zumindest ein kurzes Schlaglicht geben? Ich glaube, daran werden wir weiterarbeiten müssen.

Der letzte Punkt, der auch noch einmal mit Kosten in Einrichtungen zu tun hat, in denen selbst gekocht wird, aber auch mit Bussen, die für Fahrten teurer werden. Im Kontext von Bürokratisierung und Entbürokratisierung wird es durch die Erweiterung des Kreises derer, die Anspruch auf Wohngeld haben, möglicherweise zu mehr Berechtigten im Bildungs- und Teilhabepaket kommen. Das bedeutet aber gleichzeitig mehr Bürokratie, die dann in der täglichen Arbeit abzubilden ist. Da würde mich ganz kurz interessieren, in welcher Form und möglicherweise auch in welcher Höhe Sie sich Unterstützung wünschen, um solche Dinge abfedern zu können. Lagern wir das über Hilfssysteme aus? Oder müssen wir da Landesmittel nachlegen?

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Müller. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann bitte ich einen zu antworten. Wer will? – Herr Holzer.

Max Holzer (Bund der Deutschen Katholischen Jugend Nordrhein-Westfalen [BDKJ NRW]): Ich mache es ganz kurz.

Bei der Titelgruppe 68 brauchen wir die Verstetigung, also Planungssicherheit. Da befinden wir uns in guten Gesprächen miteinander. Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir das in den neuen Kinder- und Jugendförderplan integrieren könnten, sofern die Flexibilität, die bisher in der Titelgruppe möglich ist, auch weiter erhalten bleibt. Die entsprechenden Punkte dazu sind bekannt.

Zur Bezahlung und zu Teilzeitquoten habe ich keinen Überblick, weil wir ganz unterschiedliche Tarifstrukturen haben. Bei uns gilt zum Beispiel die KAVO, die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank, Herr Holzer. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Küchler, bitte.

Sabrina Küchler (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen): Über den aktuellen Stand an Teilzeitäquivalenten verfüge ich auch nicht. Er ist weiterhin sehr hoch. Das hat natürlich auch mit dem Abbau vor 15, 20 Jahren zu tun.

Die Frage von angemessener Bezahlung ist bei uns ähnlich. Auch wir haben sehr unterschiedliche Tarifstrukturen, aber wir bekommen immer wieder von den Menschen,

19.01.2023

die in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, zurückgemeldet, dass es oft zum Leben nicht reicht, wenn man auf einer Teilzeitstelle arbeitet.

Es gibt das Netzwerk zum Thema "Fachkräfteentwicklung" mit den Landschaftsverbänden. Es gibt die Netzwerke mit den Hochschulen. Da geht es aber vor allen Dingen darum, das Thema "Jugendarbeit" in die universitäre Bildung zu bringen. Das ist sehr schwer, weil mittlerweile sehr wenige Dozierende überhaupt das Feld der Jugendarbeit so gut kennen. Da sind wir dran, aber das bleibt weiterhin herausfordernd, weil wir am Ende mit einer schlechten Bezahlung nicht viel machen können. Da kann man noch so sehr sagen, wie toll es ist, sich auszuprobieren. Junge Menschen können vielleicht auch noch morgens ausschlafen, weil sie bis abends in der OT waren. Das hilft aber nicht, wenn es zum Leben nicht reicht.

Vorsitzender Wolfgang Jörg: Vielen Dank. – Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass Sie mit den Fraktionen gut vernetzt sind. Sie führen regelmäßig Gespräche zumindest mit den Sprechern, häufig aber auch mit den ganzen Arbeitskreisen. Daher war das für mich ein guter Austausch.

Ich schaue nach dem Antragsteller. Sollen wir heute über den Antrag abstimmen?

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

- Wir werten das Gespräch zuerst aus.

Sie hören gerade, wir werden das in den Fraktionen noch einmal beraten und dann im Rahmen der nächsten Sitzung auswerten. Dann hoffe ich, dass wir bei Ihnen – wie wir das übrigens fast jedes Jahr schaffen – einen Schritt weiterkommen.

Vielen Dank.

19.01.2023

2 Aus der Pandemie lernen: Kindertagesstätten, allgemeinbildende Schulen im Primar- und Sekundarbereich sowie Förderschulen in Nordrhein-Westfalen zur kritischen Infrastruktur entwickeln und den nächsten Herbst vorbereiten!

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/60

Ausschussprotokoll 18/90

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 31.08.2022)

Frank Müller (SPD) ist der Meinung, auch wenn im Antrag auf den zurückliegenden Herbst abgestellt werde, bleibe er aktuell in den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen, nämlich dass es erforderlich sei, Bildungseinrichtungen zu einer kritischen Infrastruktur weiterzuentwickeln. Es sei deutlich geworden, welche Folgen damit für Bildungseinrichtungen verbunden seien, wenn es zu unvorhergesehenen Ereignissen wie einer Pandemie komme. Die Kinder und jungen Menschen würden sehr darunter leiden, wenn diesen Einrichtungen keine Priorität eingeräumt werde. Deshalb könne Corona durch viele andere Ereignisse ersetzt werden. Aus diesem Grunde müsse das Thema weiter auf der Tagesordnung bleiben, da derzeit nicht für die nächsten Dekaden überblickt werden könne, mit welchen Geschehnissen gerechnet werden müsse. Insofern müssten die Bildungseinrichtungen unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit der Pandemie gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt werden. In diesem Sinne bitte er um Zustimmung zum Antrag.

Jens Kamieth (CDU) führt die kommunalen Spitzenverbände und die komba als Kronzeugen an. Von den kommunalen Spitzenverbänden werde zu Recht davor gewarnt, den Begriff "kritische Infrastruktur" auf die Bildungseinrichtungen auszudehnen, da es nicht um erhebliche Versorgungsengpässe oder Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit gehe.

Das von der Fraktion der SPD verfolgte Anliegen sei grundsätzlich berechtigt, aber es sei eher im Sinne einer Stärkung von Kitas und Schulen zu verstehen. In diesem Sinne sei die Landesregierung gut unterwegs.

Kurz erwähne er die Fachkräfteoffensive der Landesregierung, für die gute Aspekte anzuführen seien. In der kommenden Woche werde diese Offensive auch durch eine Plenardebatte begleitet. In diesem Zusammenhang sei ein Marathon und kein Sprint zu bewältigen, da sehr grundsätzlich vorgegangen werden müsse, um wirklich alle Potenziale heben zu können.

Die komba habe er bereits erwähnt. Eine gute Fachkraft-Kind-Relation sei der Kernpunkt, aber eine im Antrag enthaltene Kernforderung, von der die Arbeit des AFKJ

19.01.2023

betroffen sei, nämlich eine Verstetigung des erfolgreichen Alltagshelferprogramm, sei bereits erfüllt. Dadurch werde die Qualität der Arbeit in den Kitas verbessert. Die pädagogischen Fachkräfte könnten sich auf ihre Kernaufgabe, die professionelle Erziehung und Betreuung der Kinder, konzentrieren.

Als weiterer Aspekt sei von der komba angeführt worden, eine Stärkung der Familien vorzunehmen. Die psychosoziale Gesundheit müsse nämlich mit den Familien gedacht werden. In dieser Hinsicht sei der Landtag als Haushaltsgesetzgeber segensreich tätig geworden, indem die Mittel für die Familienerholung noch einmal um 1 Million Euro erhöht worden seien.

Ein weiterer Punkt sei die Forderung nach Beteiligungsformaten gewesen. Aus dem Haushaltsverfahren sei der Aktionsplan "Jugendbeteiligung" hervorgegangen. Darüber hinaus sei der Kinder- und Jugendförderplan mit dem Förderbereich VI ein wichtiges Instrument.

Viele wichtige im Antrag enthaltene Forderungen seien bereits erfüllt oder befänden sich in der Umsetzung. In Teilbereichen greife der Antrag zu kurz. Deshalb werde die Fraktion der CDU den Antrag ablehnen.

Norika Creuzmann (GRÜNE) verzichtet auf die Wiederholung von Aspekten, die bereits von ihrem Vorredner erwähnt worden seien.

Seit der Einbringung des Antrags im August vergangenen Jahres sei viel geschehen, sodass sich einige im Antrag enthaltene Forderungen bereits in der Umsetzung befänden. Mit einer Aufnahme der Schulen in den Bereich der krisenfesten Infrastruktur würden diese nicht krisenfest, sondern um dieses Ziel zu erreichen, seien ganz andere Maßnahmen erforderlich. Wichtig seien unter anderem Planungssicherheit und eine ausreichende Ausstattung mit Fachkräften.

Der Antrag enthalte zwar viele gute Punkte, aber die Entwicklung sei inzwischen weiter fortgeschritten, im Zuge derer ganz andere Problemfelder aufgetaucht seien, an denen gearbeitet werden müsse.

Carlo Clemens (AfD) führt aus, der Antrag der Fraktion der SPD sei immer noch unter der Prämisse des bisherigen Maßnahmenkatalogs zur Bekämpfung von COVID zu sehen. Wie schon erwähnt, sei seit der Einbringung des Antrags einige Zeit vergangen. Schulen und Kitas erfüllten bei Zugrundelegung der Kriterien für eine kritische Infrastruktur nicht das Merkmal der Prävention vor erheblichen Versorgungsengpässen oder der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Wenn die Absicht bestehe, sie tatsächlich zur kritischen Infrastruktur zu erklären, müssten sie auch geöffnet bleiben, wenn eine regelrechte Seuche auftreten sollte, die Zehntausende Opfer zur Folge hätte. Ein solches Vorgehen wäre sicherlich wenig sinnvoll. Es könne auch schlecht pauschal bewertet werden, ob Hilfestellungen über das normale Maß hinaus notwendig seien. Die Bedarfe in Form von Schulpsychologen, Schulsozialarbeitern usw. müssten vor Ort gegenüber den Kommunen benannt werden. Zudem sei in der Anhörung deutlich geworden, dass die konturlose Ausdehnung des Begriffs "kritische Infrastruktur" Nachteile mit sich bringe. Die Ausdehnung wäre eine neue und kostenintensive Aufgabe für

19.01.2023

die Kommunen. Insbesondere kleinere Kommunen dürften dadurch nicht vor unlösbare und etwaige Haftungsrisiken gestellt werden, aber sie könnten durch diese Ausdehnung sehr schnell an ihre Grenzen stoßen. Die Fraktion der AfD werde den Antrag ablehnen.

Marcel Hafke (FDP) dankt der Fraktion der SPD für den Antrag, weil dadurch die Möglichkeit bestehe, über dieses sehr wichtige Thema zu sprechen. Während der Pandemie sei erkennbar geworden, welche Herausforderungen zu bewältigen seien und dass es Institutionen gebe, die zwingend am Leben erhalten werden mussten, damit das Land funktioniere. Als Beispiele nenne er die Energieversorgung, die Krankenhäuser, grundlegende Infrastrukturen und die Medien.

In einer Pandemie sei es nicht ausreichend, nur die Bildung sicherzustellen, sondern es müsse auch für eine Betreuung gesorgt werden, weil die Arbeit beispielsweise in einem Elektrizitätswerk nur bewältigt werden könne, wenn eine Betreuung der Kinder der dort tätigen Arbeitskräfte erfolge. Allein unter diesem Gesichtspunkt sei es relevant, diesen Bereich zu betrachten. Wahrscheinlich müsse die Rechtsverordnung des Bundes dahin gehend geändert werden, dass die möglichen eintretenden Szenarien aufgeführt werden und zugleich festgelegt werde, bei welchen Szenarien Kitas und Schulen eine besondere Rolle zukomme. Bei einer Pandemie würde er mittlerweile sagen, Kitas und Schulen spielten dann eine sehr entscheidende Rolle. Kritische Infrastrukturen spielten aber natürlich auch dann eine Rolle, wenn sich Deutschland in einem Kriegsszenario befinde oder einem Terrorangriff ausgesetzt sei. Dann könne es durchaus sinnvoll sein, solche Einrichtungen zu schließen, um das Leib und Leben von Kindern zu schützen.

Aus diesen Gründen sei der Punkt aus seiner Sicht diskussionswürdig, aber er empfehle, Impulse an den Bund zu geben, die entsprechenden Rechtsverordnungen und Gesetzeslagen zu präzisieren und auf verschiedene Szenarien auszurichten und dabei Bildungseinrichtungen zu integrieren. Deshalb werde sich die Fraktion der FDP bei der Abstimmung über den Antrag der Stimme enthalten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der FDP ab.

19.01.2023

Wissenschaftlich belegte Folgen der Pandemie ernst nehmen: psychosoziale Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bildungsbereich stärken!

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/628

Ausschussprotokoll 18/67

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend –, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 31.08.2022)

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

19.01.2023

4 Finanzielle Stabilisierung der Kita-Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1363

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/1447

Ausschussprotokoll 18/109 – Neudruck

In Verbindung mit:

8 60,2 Millionen Euro für Kitas und Tagespflege in der Energiekrise (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/733

> (Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss am 29.09.2022)

Marcel Hafke (FDP) schlägt vor, den Tagesordnungspunkt heute zu beraten. Eine Abstimmung könne dann erfolgen, wenn eine Entscheidung durch den Haushalts- und Finanzausschuss erfolgt sei.

Aus seiner Sicht sei es eine bemerkenswerte Anhörung gewesen, in der sehr klar zum Ausdruck gebracht worden sei, dass es sehr lange gedauert habe, bis die Landesregierung gehandelt habe, obwohl die Lage in den Einrichtungen des Tagespflege massiv angespannt sei. Es gebe durchaus Einrichtungen, in denen noch alte Verträge gültig seien, in denen die Lage durchaus akzeptabel sei, aber viele Einrichtungen seien inzwischen an ihre Grenzen gekommen. Von diesen seien in Kombination mit steigenden Personalkosten große Herausforderungen zu bewältigen.

Kurz vor der Anhörung sei mitgeteilt worden, die Landesregierung überlege, 60 Millionen Euro zusätzlich für Einrichtungen der Tagespflege und Kitas zur Verfügung zu stellen. Dieser Punkt sei im Rahmen der Anhörung ebenfalls diskutiert worden, wobei dieser Betrag auf die einzelne Einrichtung heruntergebrochen worden sei. Das erste Feedback der Anzuhörenden sei gewesen, dieser Betrag sei hilfreich, aber zu gering, weil bei den stark betroffenen Einrichtungen das Problem bestehe, dass es nicht nur darum gehe, die höheren Energiepreise, sondern auch die gestiegenen Personalkosten abzudecken.

In dieser Hinsicht seien mehrere Vorschläge unterbreitet worden, die vonseiten der Opposition schon mehrfach angesprochen worden seien, die unter anderem von den kommunalen Spitzenverbänden aufgegriffen worden seien. Vor diesem Hintergrund

19.01.2023

interessiere ihn, ob die Landesregierung einen ernsthaften Diskurs darüber führe, ob neben den 60 Millionen Euro beispielsweise das Vorziehen von dynamischen Anpassungen eine Option sein könne. Dafür sei zwar eine gesetzliche Änderung erforderlich, aber sowohl von der Fraktion der SPD als auch von der Fraktion der FDP sei signalisiert worden, dass von ihnen die Durchführung eines zügigen Gesetzgebungsverfahrens unterstützt würde, um das KiBiz an dieser Stelle etwas krisenfester zu gestalten.

Dadurch würde der Finanzminister nicht zusätzlich belastet, sondern damit wäre nur ein Vorziehen der Zahlungen verbunden, womit den Einrichtungen die Möglichkeit eingeräumt würde, etwas besser sowohl mit den gestiegenen Personalkosten als auch den gestiegenen Energiekosten umgehen zu können.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) bestätigt, die Anhörung habe unter dem Eindruck der Maßnahmen gestanden, die von der Landesregierung in Aussicht gestellt worden seien, zu denen Ministerpräsident Hendrik Wüst am Vortag auf einer Konferenz berichtet habe. Dieser Sachverhalt sei sehr hilfreich gewesen, weil dann nicht nur die Vorstellungen der Fraktionen der FDP und der SPD für eine Unterstützung der Einrichtungen, sondern auch die Ankündigungen der Landesregierung Diskussionsgegenstand gewesen seien.

Nach dem Ergebnis der Anhörung seien die von der Landesregierung angekündigten 60 Millionen Euro, die bisher noch nicht bei den Einrichtungen angekommen seien, nicht ausreichend, um die Probleme zu lösen. Insofern bestehe aus seiner Sicht weiterer Nachsteuerungsbedarf. Entsprechende Hinweise seien insbesondere sowohl vom Deutschen Kitaverband als auch vom Verband der Freien Wohlfahrtspflege gekommen.

Durch die Ausführungen des Vertreters des Städtetags in der Anhörung sei deutlich geworden, zu welchen Stilblüten die aktuellen Strukturen führen könnten. Am Vorschlag, das Land könnte die Zinsen übernehmen, wenn die Träger von Einrichtungen gezwungen seien, Kredite aufzunehmen, um eine Überbrückungsfinanzierung sicherstellen zu können, zeige sich, dass die Lage ziemlich verzweifelt sei. Damit werde jedoch der an dieser Stelle bestehende Bedarf unterstrichen.

Der inzwischen von der Landesregierung zu Tagesordnungspunkt 8 vorgelegte Bericht gebe Anlass zu einigen Nachfragen. Wie schon erwähnt, seien bei den Trägern bisher noch keine weiteren Mittel angekommen. Dies sei insofern bemerkenswert, weil ursprünglich von Schwarz-Grün argumentiert worden sei, das müsse alles über einen Nachtragshaushalt geregelt werden, damit schnell Auszahlungen, nach Möglichkeit noch im vergangenen Jahr, erfolgen könnten. Eine Auszahlung hätte zwischen dem 20. und 31. Dezember 2022 erfolgen können. Jedoch konnte die Landesregierung noch nicht einmal in den ersten Wochen des neuen Jahres eine verbindliche Aussage treffen, wann das zusätzliche Geld bei den Trägern ankommen werde. Exemplarisch werde an diesem Fachbereich deutlich, wie chaotisch das gesamte Nachtragshaushaltsverfahren gelaufen sei. Möglicherweise sende aber die Landesregierung heute eine Botschaft aus, wann eine Überweisung des zusätzlichen Geldes an die Jugendämter erfolgen werde und in der Folge dieses dann bei den Trägern ankommen werde.

19.01.2023

Interessant sei der Hinweis im Bericht zur Tagespflege gewesen, durch die Ausschüttung pro Kopf würde eine Abbildung der entsprechenden Energiekosten sichergestellt. An die Landesregierung richte er die Frage, ob eine Tagesmutter, die im Vorjahr fünf Kinder in ihren Räumen betreut habe und nun nur noch drei Kinder betreue, ihre Räume deshalb weniger heizen müsse. Aus seiner Perspektive sei dies nicht auf den ersten Blick ersichtlich.

Insgesamt stelle er fest, mit den 60 Millionen Euro sei die Debatte nicht beendet, sondern mit diesen sei höchstens ein Zwischenschritt erreicht worden. Von seinem Vorredner seien bereits Vorschläge unterbreitet worden, wie mit der Situation parlamentarisch weiter umgegangen werden könnte. Die Fraktion der SPD stehe für eine stärkere Unterstützung der frühkindlichen Bildung bereit. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen seien aber nun gefragt, um eine ausreichende Unterstützung der Einrichtungen sicherzustellen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg regt an, nachdem der unter Tagesordnungspunkt 8 zu behandelnde Bericht schon angesprochen worden sei, diesen in die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt einzubeziehen und zunächst Ministerin Josefine Paul die Gelegenheit zu geben, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) verweist auf den unter Tagesordnungspunkt 8 gegebenen Bericht, in dem dargestellt werde, wie die konkrete Auszahlung der 60,2 Millionen Euro vorgesehen sei, die, wie gegenüber den freien und öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe kommuniziert, als ein erster Schritt zu betrachten seien. Von Anfang an sei nämlich klar gewesen, das Sondervermögen und die in diesem Zusammenhang veranschlagten Mittel dienten der Unterstützung und Schließung von bestehenden Lücken. Sollte es nicht gelingen, mit den vorgesehenen 60,2 Millionen Euro die bestehenden Lücken zu schließen, werde natürlich eine Nachjustierung erfolgen.

Die möglichen strukturellen Probleme im System, über die in den vergangenen fünf Jahren ausführlich diskutiert worden sei, könnten allerdings durch das Sondervermögen nicht gelöst werden. Zur KiBiz-Reform gebe es natürlich einen Zeitplan, weil diesbezüglich dringend Fortschritte erreicht werden müssten, aber eine KiBiz-Reform werde bei einem Gesetzgebungsprozess in dieser Größenordnung nicht kurzfristig möglich sein. Es müsse genau betrachtet werden, wie das Gesetz zu reformieren sei, um bestimmten Anforderungen Rechnung tragen zu können.

Der Energiekostenzuschuss sei also ein erster Schritt zur Entlastung der Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei sei versucht worden, einen möglichst objektiven Faktor zu finden, indem die Dynamisierung der jährlichen Anpassung der Kindpauschale bei den 10 % Sachkosten zugrunde gelegt worden sei. Diese sei als Einmalzahlung in pauschalierter Form vorgezogen worden. Deshalb seien die Zahlungen unter Umständen nicht zu 100 % in sich schlüssig, da eine pauschale Zahlung gerechnet auf die Kindköpfe erfolge, bei der nicht jede tatsächliche Kostensteigerung berücksichtigt werden konnte. Damit werde der Versuch unternommen, sich einem

19.01.2023

Wert anhand von nachvollziehbaren Kriterien anzunähern, weil zu Recht sei vom Abgeordneten Marcel Hafke immer wieder darauf hingewiesen worden, eine Unterstützung bei den Energiekosten müsse über einen Zuschuss und nicht über ein zusätzliches Antragsverfahren mit Spitzabrechnung erfolgen. Für die Einrichtungen sei eine Unterstützung über einen Zuschuss wichtig, weil sie dann nicht noch zusätzliche bürokratische Hürden überwinden müssten.

Die Mittel würden den Landesjugendämtern zugewiesen, die diese dann an die Jugendämter zur Weiterverteilung ausreichten. Diese Vorgehensweise sei bereits im Dezember vergangenen Jahres vereinbart worden, sodass im pauschalierten Verfahren bei den nächsten Auszahlungen der KiBiz-Pauschale diese einmalige Erhöhung enthalten sei. Da die KiBiz-Pauschale monatlich ausgezahlt werde, träfen die zusätzlichen Mittel im Februar oder März bei der Infrastruktur ein.

Es sei auch der Punkt der allgemeinen Kostensteigerungen angesprochen worden. Es finde eine ständiger Austausch mit der LAG statt. Im Zuge dieses Austauschs sei vereinbart worden, die Situation miteinander zu beobachten und kontinuierlich zu bewerten. Insofern seien die jetzt vorgesehenen ersten Schritte abgesprochen. Sofern im Rahmen der Krisenbewältigung weitere Maßnahmen erforderlich sein sollten, würden darüber Gespräche geführt. Dies gelte auch für die Frage, in welcher Art und Weise es sinnvoll sein könne, noch einmal auf die Dynamisierung zu schauen. Dazu wäre allerdings eine Gesetzesänderung notwendig. Zum gegebenen Zeitpunkt müsse überlegt werden, ob dies das richtige Instrument sei oder ein anderes Instrument zielführender sei. Derzeit gehe es aber um die Bewältigung der Krise und nicht um die Beseitigung von strukturellen Problemen.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bittet, den erwähnten Zeitplan zur KiBiz-Reform dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Eileen Woestmann (GRÜNE) möchte auf den Antrag und die dazu durchgeführte Anhörung eingehen. Es sei zu begrüßen, dass das Kindertagespflegepersonal intensiv Gegenstand der Diskussion gewesen sei, weil immer wieder beklagt werde, dieses Personal werde oft vergessen. Der hohe Druck in diesem Bereich sei deutlich geworden.

Erfreulich sei die offenbar bestehende Einigkeit, eine Entlastung nicht nach dem Gießkannenprinzip herbeizuführen, sondern zielgerichtete Entlastungen vorzunehmen.

Offenbar bestehe auch Einigkeit im Hinblick auf die Notwendigkeit, eine KiBiz-Reform durchzuführen, wobei ein gewisser Zeitraum erforderlich sei, um diese gründlich vorzubereiten.

Derzeit gehe es, wie schon von Ministerin Josefine Paul erwähnt, um die Bewältigung der Krise und nicht um die Beseitigung von strukturellen Problemen. Deshalb müsse sich aktuell auf das mit den Heizkosten zusammenhängende Problem konzentriert werden. Die Landesregierung habe mit den 60 Millionen Euro schon einen ersten Schritt unternommen, um die Energiekrise abzufedern. Mit der Auszahlung über die Kindpauschale sei der richtige Weg gewählt worden, um zielgerichtet eine Entlastung zu erreichen.

19.01.2023

Marcel Hafke (FDP) dankt für die von Ministerin Josefine Paul vorgenommene Einordnung, der er nicht widerspreche. Es sei richtig, eine Auszahlung über eine Pauschale vorzunehmen, da dies das einfachste und schnellste Verfahren sei, aber trotzdem sei dies ein Vorgehen nach dem Gießkannenprinzip, wobei allerdings eine andere Vorgehensweise gar nicht möglich sei. Die Alternative dazu wäre eine Spitzkostenabrechnung, wodurch eine massive Bürokratie bei allen Beteiligten verursacht würde.

Jedoch sei aus seiner Sicht eine Differenzierung vorzunehmen. Es sei richtig, die zusätzlichen Energiekosten über das Sondervermögen abzubilden. Daneben gehe es um die Frage, wie mit den sich aus Corona und dem Ukraine-Krieg ergebenden Problemen – Anstieg der Inflationsrate und damit einhergehend zu erwartende höhere Tarifabschlüsse – umzugehen sei, da bis zur Anhebung der Kindpauschalen am 1. August 2023 noch einige Zeit liege. So sei von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gefordert worden, die Kindpauschalen müssten abhängig davon, welche Gruppe zugrunde gelegt werden, auf 200 bis 400 Euro pro Kind/Monat angehoben werden, statt eine Einmalzahlung von 140 Euro vorzusehen, um die Zusatzkosten im Bereich von Energie und Personal abfedern zu können. Insofern werde mit der Einmalzahlung das bestehende Problem nicht gelöst.

Sofern eine kurzfristige Gesetzesänderung von der Landesregierung nicht angestrebt werde, bitte er um Auskunft, auf welchen Instrumentenkasten nach den Vorstellungen der Landesregierung zurückgegriffen werden sollte, um das Problem der gestiegenen Personalkosten und der weiter gestiegenen Energiekosten vor dem 1. August 2023 bewältigen zu können.

Jens Kamieth (CDU) führt aus, die Weiterentwicklung des KiBiz gehöre zu den großen Aufgaben, die sich die Koalition für diese Wahlperiode vorgenommen habe, aber es sollten keine Schnellschüsse erfolgen, sondern zunächst sollten die Ergebnisse der von der Vorgängerregierung in Auftrag gegebenen Evaluierung abgewartet werden, weil aus dieser sicherlich wichtige Erkenntnisse gewonnen werden könnten. Unbestritten sei jedoch die Weiterentwicklung zügig voranzutreiben.

Der ursprüngliche Gesetzgeber, von dem das KiBiz geschaffen worden sei, konnte natürlich die aktuellen immensen Kostensteigerungen nicht vorhersehen. Deshalb seien die schon mehrfach angesprochenen 60 Millionen Euro eine sehr wichtige Hilfe, die für die Trägerinnen und Träger zur rechten Zeit komme.

Nicht ganz nachvollziehen könne er die vom Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer geübte Kritik an der Verteilung der Mittel, nachdem dieser selbst den Vorschlag unterbreitet habe, 1.400 Euro pro Gruppe zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Zur Kindertagespflege seien die wichtigsten Aspekte bereits angeführt worden. Die Kommunen würden durch das Land in die Lage versetzt, weiter Auszahlungen vornehmen zu können. Wichtig sei es, die Kindertagespflege als wichtige Säule gerade im U3-Bereich immer mitzudenken, so wie dies geschehen sei.

Wichtig sei die beruhigende Zusage, wie sie gerade von Ministerin Josefine Paul wieder gegeben worden sei und die auch Ministerpräsident Hendrik Wüst bereits erwähnt

19.01.2023

habe, dass keine Kita kalt bleibe. Darüber hinaus sei auch wichtig, dass eine Drosselung der Gasversorgung bei einer Gasmangellage nicht auf die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe durchschlagen werde. Ferner würden insbesondere die verordneten Temperaturabsenkungen nicht für den frühkindlichen Bereich gelten. In Verbindung mit der finanziellen Ausstattung würden dadurch der frühkindlichen Bildung und der Jugendarbeit in der aktuell schwierigen Zeit der Rücken gestärkt.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) hat überrascht, in welcher Gelassenheit sein Vorredner die Aussage getroffen habe, es müsse eine Reform des KiBiz angegangen werden. Diese Gelassenheit werde nach seiner Einschätzung von vielen in der Landschaft nicht geteilt. Deshalb frage er noch einmal nach dem Zeitplan für eine KiBiz-Reform. Vonseiten der Träger habe er vernommen, die Landesregierung spreche davon, eine KiBiz-Reform solle zum Jahr 2026 in Kraft treten. In den dazwischen liegenden drei Jahren könne nach seiner Auffassung nicht darauf verzichtet werden, weitere Anpassungen vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, ob auch Zwischenschritte denkbar seien. Die Fraktion der SPD könne sich durchaus vorstellen, die vom Abgeordneten Marcel Hafke in dieser Hinsicht unterbreiteten Vorschläge mitzutragen. Beispielsweise würde die Fraktion der SPD das Vorhaben mittragen, das Alltagshelferprogramm so zu verstetigen, dass es Bestandteil der Regelfinanzierung durch das KiBiz sei. Insofern gebe es einige Punkte, auf die sich im Haus relativ schnell verständigt werden könnte, über die gute Zwischenschritte gegangen werden könnte, um für mehr Planungssicherheit auf der Seite der Träger zu sorgen.

Von Ministerin Josefine Paul sei im Zusammenhang mit den 60 Millionen Euro auf eine Verabredung mit der LAG verwiesen worden. Von den Vertretern der Freien Wohlfahrtspflege seien gegenüber dem Parlament sicherlich keine anderen Aussagen getroffen worden als gegenüber der Landesregierung. In der Anhörung sei klar darauf hingewiesen worden, dass die 60 Millionen Euro nicht ausreichend seien. Deshalb gehe er davon aus, es seien zwar zwischen den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der Landesregierung Absprachen zum Verfahren getroffen worden, aber es bestehe keine Einigkeit zur Größenordnung der erforderlichen Zahlungen.

Nach seinem Eindruck gebe es auch unterschiedliche Vorstellungen, was unter einem Gießkannenprinzip zu verstehen sei, aber es bestehe offenbar ein relativ großer Konsens, dass eine Pauschalfinanzierung der richtige Weg sei und nicht ein Antragsverfahren zur Anwendung kommen sollte.

Bemerkenswert sei die Aussage, es gehe nicht um die Lösung von strukturellen Problemen. Dem widerspreche er, weil ohne die bestehenden strukturellen Probleme hätte sich die aktuelle Krisensituation nicht so stark auf die Einrichtungen ausgewirkt. Deshalb müsse auch darüber gesprochen werden, wie die strukturellen Probleme zu bewältigen seien, auch wenn das aus der Sicht von Schwarz-Grün ein sehr langfristiges Anliegen sei, wenn es zutreffe, dass ein neues KiBiz im Jahr 2026 in Kraft treten solle.

Die Integration der Kindertagespflege in das Programm begrüße er. Als die Fraktion der SPD dazu ihren ersten Antrag stellte, sei insbesondere von Vertretern der Grünen die Auffassung vertreten worden, Kindertagespflege sei eine kommunale Aufgabe und

19.01.2023

nicht eine Aufgabe des Landes. Der in dieser Hinsicht in der letzten Zeit eingetretene Meinungswechsel werde von ihm ausdrücklich begrüßt.

Vom Abgeordneten Jens Kamieth sei der im Antrag enthaltene Vorschlag angesprochen worden, 1.400 Euro pro Gruppe auszuzahlen. Dieser Vorschlag sei vor dem Hintergrund unterbreitet worden, dass Räume und nicht Kinder zu beheizen seien. Deshalb wäre dies ein gangbarer Weg gewesen. Es werde argumentiert, es sei unbürokratischer, die Pauschalen mit einem Zusatzbeitrag zu versehen. Diese Vorgehensweise sei durchaus möglich, aber unter logischen Gesichtspunkten könne durchaus nachgefragt werden, welcher Weg zielgenauer sei. Zielgenauer wäre aus seiner Sicht die Auszahlung eines Betrags von 1.400 Euro pro Gruppe gewesen. Durch diese Darstellung sei aber möglicherweise nachvollziehbar, wie dieser Vorschlag zustande gekommen sei.

Vorsitzender Wolfgang Jörg ruft in Erinnerung, dass dieser Tagesordnungspunkt am 9. Februar 2023 erneut Gegenstand der Beratungen im Ausschuss sein werde.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) bestreitet nicht, dass von den Einrichtungen künftig weitere Problemlagen zu bewältigen seien. Allerdings müsse darauf geachtet werden, welcher Beitrag dazu über die Sonderzahlung von 60,2 Millionen Euro geleistet werden könne. Unabhängig davon würden weitere Gespräche zu einer anderen konkreten Problemlage geführt, um tragfähige Lösungen zu finden. Im Detail sei die Problemlage aber noch nicht bekannt, da beispielsweise eine Vereinbarung von Tarifabschlüssen zwischen den Tarifparteien erfolge. Höhere Tarifabschlüsse als in den zurückliegenden Jahren seien im Hinblick auf die aktuelle Inflation durchaus vorstellbar.

Für die akute Krisenbewältigung sei das Sondervermögen vorgesehen. Daneben gebe es aber auch strukturelle Probleme, die schon seit Langem bekannt und in der aktuellen Lage nicht weniger geworden seien. Die Landesregierung beschäftige sich sowohl mit den kurzfristigen Problemen als auch mit den strukturellen Problemen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses werde die Landesregierung gerne den vorläufigen Fahrplan zur Reform des KiBiz vorstellen, der jedoch noch keine klaren Reformschritte beinhalten werde. Für eine Reform des KiBiz werde die stattfindende Evaluation wichtige Hinweise geben. So sei schon intensiv darüber diskutiert worden, welche Pauschalen auskömmlich seien und bei welchen Pauschalen das nicht der Fall sei.

Der vorherigen Landesregierung müsse zugutegehalten werden, dass sich das KiBiz im Alltag noch nicht umfassend bewähren konnte, weil in den zurückliegenden Pandemiejahren keine Normalität geherrscht habe. Trotzdem gebe es Hinweise darauf, an welchen Stellen ein Reformbedarf gegeben sei. Diese Punkte würden natürlich bei einer Reform berücksichtigt. Unabhängig davon erfordere ein Gesetzgebungsverfahren einen gewissen Zeitraum. Da die Aufgaben aber nicht weniger geworden seien, habe die Landesregierung richtig gehandelt, über ein Förderprogramm die Alltagshelfer zu verlängern, wodurch Schritte hin zu einer Verstetigung gegangen worden seien. Die Landesregierung werde weitere Schritte vor allem im Rahmen der Fachkräfteoffensive gehen, um den Personalproblemen zu begegnen und die Einrichtungen auf einem hohen Angebotsniveau halten zu können.

19.01.2023

Die Fachkräfteoffensive müsse kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen beinhalten. Unbestritten seien kurzfristige Maßnahmen erforderlich, aber die gemeinsamen Versäumnisse von unterschiedlichen Regierungen auf den verschiedenen Ebenen in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten ließen sich nicht auf die Schnelle beheben.

Der Dialog mit der LAG führe natürlich nicht dazu, dass von allen der Raum mit der gleichen Meinung verlassen werde, aber entscheidend sei, einen Rahmen für eine Verständigung zu haben. Hierzu könne Staatssekretär Lorenz Bahr Näheres ausführen.

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) ergänzt, sowohl die Träger als auch die Einrichtungen würden zunächst einmal von der 80prozentigen Energiekostendeckelung profitieren, sodass lediglich die verbleibenden 20 % zu refinanzieren seien. Die Landesregierung habe zunächst einmal die echte Indexsteigerung von 7,64 % für den Sachkostenanteil von 10 % angesetzt, da nicht bekannt sei, wie sich die Situation bei den Energiekosten in der einzelnen Einrichtung darstelle. Dem Vorgehen sei vonseiten der Träger und Einrichtungen nicht widersprochen worden.

In der Diskussion seien von den Trägern und Einrichtungen weitere Forderungen erhoben worden. Dazu gehörten die Forderungen, zusätzlich 2 % über die Personalkosten und 10 % über die Gesamtkosten abzudecken.

In Abständen von ungefähr sechs Wochen fänden Treffen mit der LAG statt. Diese Gespräche würden von der Fachabteilung und auch von ihm selbst geführt. Über die einzelnen Punkte werde sich in diesen Gesprächen sehr detailliert ausgetauscht. Die hohen Forderungen seien aus einer gewissen Furcht vor den Tarifverhandlungen erhoben worden, die nach seiner Kenntnis noch nicht begonnen hätten. Zumindest seien die Tarifverhandlungen aber noch nicht abgeschlossen.

Gegenüber der Freien Wohlfahrtspflege sei zugesagt worden, einerseits die Entwicklung bei den Energiekosten weiter zu beobachten und bei Bedarf im Rahmen des Sondervermögens nachzulegen sowie andererseits die Ergebnisse der Tarifverhandlungen abzuwarten und eine Lösung zu finden, wenn es zu einer Tariferhöhung komme, die über die Dynamisierung nicht abgedeckt sei. Demnächst werde die Landesregierung schon ein Gespräch im Vorgriff auf etwaige Entwicklungen mit den kommunalen Spitzenverbänden führen, um sich auch mit diesen ins Benehmen zu setzen, da die Kosten für die Einrichtungen nicht nur vom Land, sondern auch von den Kommunen getragen würden.

Die Dynamisierung, die derzeit als nicht krisensicher bezeichnet werde, sei auf Wunsch des Freien Wohlfahrtspflege in § 37 KiBiz aufgenommen worden. Diese Dynamisierung, zu der noch keine Erfahrungen vorlägen, basiere auf einer Evaluation, die in einer zweiten Welle jetzt durchgeführt werde, die erst zum nächsten Kindergartenjahr erstmalig greifen solle. Insofern handle es sich um parallele Prozesse. Im Gesetzgebungsverfahren werde es erforderlich sein, sich über diese Form der Dynamisierung zu unterhalten. In diesem Jahr müsse sich zum einen konkret über die Entwicklung der Energiekosten und zum anderen über etwaige Tarifabschlüsse, die über die Dynamisierung nicht mehr abgedeckt sein sollten, unterhalten werden. In den Gesprächen mit der LAG gebe es in dieser Hinsicht keinen Dissens.

19.01.2023

Frank Müller (SPD) legt großen Wert darauf, das Problem nicht nur auf die Energiekosten zu reduzieren. Mit den Entlastungsschritten auf der Bundesebene erfolge zwar eine Unterstützung bei den Energiekosten, aber gleichwohl würden auch in anderen Bereichen die Kosten den Einrichtungen davonlaufen. Diese steigenden Kosten könnten über die derzeitige Konfiguration des KiBiz nicht aufgefangen werden. Die steigenden Kosten in anderen Bereichen würden auch nicht durch flankierende Maßnahmen abgefedert.

Aus seiner Sicht sei auch keine Glaskugel erforderlich, um die Weiterentwicklung von Tarifen prognostizieren zu können. Deshalb wäre es klug, sich auf höhere Tarifabschlüsse vorzubereiten, womit zugleich eine bestehende Unsicherheit aus der Landschaft genommen werden könnte. Die Situation bei den einzelnen Trägern sei unterschiedlich. Natürlich könne nicht mit jedem Träger in Einzelverhandlungen eingetreten werden, sodass sich die Landesregierung auf die mit den Spitzenverbänden geführten Gespräche verlassen können müsse. Aufgrund der unterschiedlichen Situation bei den einzelnen Trägern sei es erforderlich, ein klares Signal auszusenden, das nicht lauten könne, es werde abgewartet.

Bei einer Nachfrage bei Trägern zur aktuellen Situation würden aufgrund von Tarifveränderungen, die erst im Jahr 2023 wirksam geworden seien, bei den Personalkosten teilweise Steigerungen von 8 % genannt. In diese Steigerung seien die Ergebnisse der Tarifverhandlungen in diesem Jahr noch nicht eingeschlossen. Diese Steigerungen würden weder über die 60 Millionen Euro noch über den Anpassungsschritt zum 1. August 2023 abgedeckt. Aufgabe der Landesregierung sei es, eine Lösung für das damit verbundene Problem zu finden. Eine entsprechende Lösung hätte über den Haushalt gefunden werden können. Von der Opposition sei nämlich mehrfach darauf hingewiesen worden, dass es nicht nur um höhere Energiekosten, sondern auch um Steigerungen bei den Personalkosten und den Sachkosten gehe. Als Gegenargumentation sei permanent vorgebracht worden, es sei zunächst einmal abzuwarten, welche Regelungen der Bund zu den Energiekosten treffe. Auf die steigenden Kosten außerhalb des Energiebereichs seien bisher noch keine adäquaten Antworten gegeben worden. Für die Träger vor Ort sei deshalb in dieser Hinsicht ein Signal wichtig, um gefährliche Situationen vor Ort zu vermeiden.

Sofern zugelassen werde, über eine Steuerung von KiBiz-Mitteln höhere Kosten abzudecken, weil es beispielsweise nicht möglich sei, Stellen zu besetzen, bitte er, hierzu einen klärenden Erlass herauszugeben, der zum einen für Verlässlichkeit in der Landschaft und zum anderen für Rechtssicherheit sorge. Dann bestehe für die Träger nicht die Gefahr, später mit Rückforderungen konfrontiert zu werden.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) ist der Meinung, es müsse nicht mit Sorgen Klagen entgegengesehen werden, wenn sauber gearbeitet worden sei.

Nachdem von Staatssekretär Lorenz Bahr darauf hingewiesen worden sei, es werde jetzt die zweite Welle der Evaluation durchgeführt, bitte er um Auskunft, wann mit der Vorstellung der Ergebnisse der Evaluation aus der ersten Welle gegenüber der Fachöffentlichkeit und dem Landtag gerechnet werden könne. Insbesondere sei er an dem Punkt interessiert, ob das Verhältnis der Lohnkosten zu den Sachkosten durch

19.01.2023

die Evaluation bestätigt worden sei. Aus der Landschaft sei vielfach zu vernehmen, der Sachkostenanteil sei deutlich höher.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) teilt mit, die Auswertung der Evaluation werde im Sommer dieses Jahres erfolgen, sodass es möglich sein werde, die Ergebnisse im Herbst dieses Jahres vorzustellen. Natürlich werde dann auch betrachtet, welche Ergebnisse in das KiBiz einfließen müssten und an welchen Stellen es andere Anpassungsbedarfe gebe. Da die Ergebnisse der Evaluation noch nicht vorlägen, könne sie derzeit noch keine Aussagen treffen, wie mit diesen Ergebnissen umzugehen sei.

Von niemandem werde das Problem auf die Frage der Energiekosten reduziert. Vielmehr werde immer wieder darüber gesprochen, welche unterschiedlichen Probleme es im System gebe. Auf diese Probleme gebe es natürlich nicht nur eine Antwort. Deshalb sei beispielsweise das Kitahelferprogramm verlängert worden. Daher sei bis zum Herbst auch alles unternommen worden, um die Sprach-Kitas zu erhalten, nachdem sich der Bund aus einer sehr erfolgreichen Förderung zurückgezogen habe. Gegenstand des Sondervermögens sei aber die Unterstützung bei den Energiekosten. Darauf hätten sich ihre Erläuterungen zum Bericht erstreckt. Allerdings sei sowohl von Staatssekretär Lorenz Bahr als auch von ihr darauf hingewiesen worden, dass Kostensteigerungen in anderen Bereichen ebenfalls Gegenstand der Gespräche seien.

In der zurückliegenden Legislaturperiode sei von den damaligen regierungstragenden Fraktionen die Indexierung als Alternative zur Dynamisierung sehr gelobt worden. Dies sei damals von ihr als ein richtiger Schritt bezeichnet worden. Die aktuelle Situation führe nun zu einem Sprung, der durch eine reguläre Indexierung möglicherweise nicht abgedeckt werden könne. Zusätzlich zur Indexierung müsse dann in außergewöhnlichen Situationen gegebenenfalls nachgesteuert werden. Diesbezüglich müssten aber dann Gespräche mit den Vertretern der Träger anhand von konkreten Zahlen geführt werden. Diese Gespräche werde die Landesregierung weiter führen.

Die Landesregierung habe klar zum Ausdruck gebracht, es müsse zunächst abgewartet werden, welche Unterstützung für die Trägerstrukturen vom Bund gewährt werde. Nachdem der Bund eine 80prozentige Energiekostendeckelung vorgenommen habe, verbleibe eine Lücke von 20 %, die von den Einrichtungen nicht über Einsparungen geschlossen werden könne. Hier springe nun das Land über die 60 Millionen Euro aus dem Sondervermögen ein. Die gestiegenen Personalkosten seien unabhängig von diesem Zuschuss und der dazu geführten Diskussion zu sehen. Selbstverständlich müsse sich auch über diese Kosten unterhalten werden. Dies könne aber nicht im Zuge der Diskussion über die 60 Millionen Euro aus dem Sondervermögen geschehen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) nimmt gerne zur Kenntnis, dass Ministerin Josefine Paul ihre Ausführungen auf die Energiekosten abgestellt habe, aber dies könne nicht generell für die gesamte Diskussion unterstellt werden. Im Ausschuss seien unter anderem Anträge von der Fraktion der SPD behandelt worden, die sich nicht nur auf die Energiekosten, sondern auch auf die Inflationsproblematik erstreckten. Insofern nehme die Fraktion der SPD einen weiteren Blick ein als das Ministerium.

19.01.2023

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) verweist auf die im November vergangenen Jahres von der Fraktion der SPD im Haushaltsausschuss und im Plenum verwendete Argumentation, es sei die Ausrufung einer Notlage durch den Landtag erforderlich, weil zum einen damit die Inflation und zum anderen die gestiegenen Energiekosten sowohl in den Kitas als auch in vielen anderen Bereichen bekämpft werden könnten. In dieser Zeit habe die Fraktion der SPD in einer weiteren Sitzung argumentiert, die wirtschaftliche Lage habe sich verbessert. Gleichzeitig habe sie aber in allen Gremien Mehrausgaben in allen Bereichen in Milliardenhöhe gefordert. Es sei erklärungsbedürftig, wie diese unterschiedlichen Argumentationen miteinander in Einklang zu bringen seien.

Im Übrigen hätte aber die Fraktion der SPD durch die Einbringung eines Plenarantrags den Beweis erbringen könnten, welche Positionen sie einnehme. Sie hätte nämlich beantragen können, unter Ausrufung der wirtschaftlichen Notlage oder sogar einer außergewöhnlichen Notlage ein Sondervermögen einzurichten.

Die Länder seien durch den Bund insofern in eine besonders schwierige Lage versetzt worden, weil der Bundesfinanzminister manche Türen für eine Begründung solcher Notlagen nicht geöffnet habe.

Im Übrigen sehe er einen schweren Bruch in der Argumentation. Sofern die Fraktion der FDP über die 60 Millionen Euro hinaus weitere Millionen fordere, müsse diese aufzeigen, wie diese über Kürzungen an anderer Stelle über den Haushalt zur Verfügung gestellt werden könnten, nachdem nach Auffassung der Fraktion der FDP keine Notlage bestehe. Es sei ein relativ billiges Vorgehen, zusätzliche Mittel von der Landesregierung zu fordern, aber nicht aufzuzeigen, an welchen Stellen dafür Kürzungen vorzunehmen seien. Ein solches Vorgehen sei nahe am Populismus angesiedelt.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) bezeichnet es als Realsatire, wenn sein Vorredner nach dem chaotischsten Haushaltsberatungen, die er als Redner während seiner zwölf Jahre als Mitglied des Landtags erlebt habe, versuche den Eindruck zu erwecken, die Opposition befinde sich in Erklärungsnot. Es könne nur mit Lachen quittiert werden, wenn ein Tag vor der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt das komplette Verfahren mit der Begründung über den Haufen geworfen worden sei, es stünden keine Mittel zur Verfügung, um die beabsichtigten Maßnahmen umzusetzen, obwohl damals schon von einem Überschuss von 1 Milliarde Euro im Jahr 2022 auszugehen gewesen sei. Inzwischen liege der Überschuss sogar bei 1,9 Milliarden Euro. Es habe die Möglichkeit bestanden, vernünftige Haushaltsberatungen durchzuführen und dabei auch die Opposition mit ins Boot zu holen. Diese Möglichkeiten seien damals nicht genutzt worden.

Derzeit sei noch nicht absehbar, ob es zu einer Klage kommen werde. Sofern aber eine Klage eingereicht werde und diese erfolgreich sei, liege die Schuld dafür nicht bei der Opposition, sondern bei Schwarz-Grün, weil bei dieser die Verantwortung gelegen habe, die in bemerkenswerter Weise von dieser vor der Weihnachtspause wahrgenommen worden sei.

19.01.2023

Marcel Hafke (FDP) spricht sich dafür aus, zur Thematik eine sachorientierte Diskussion zu führen. Bei der Diskussion sollte zwischen den Energiekosten und den Gesamtbelastungen unter anderem durch steigende Personalkosten und Sachkosten sowie zur Frage, welche Maßnahmen erforderlich seien, um die Kitalandschaft zu strukturieren, differenziert werden.

Mit Blick auf die Ausführungen des Abgeordneten Mehrdad Mostofizadeh halte er es für bemerkenswert, dass ein Sondervermögen für ein Jahr auf den Weg gebracht worden sei, obwohl dafür im Hinblick auf die Verfassung oder aus Gesetzesgründen keine Notwendigkeit bestanden habe. Selbst wenn es erforderlich sei, die Mittel über Kredite zur Verfügung zu stellen, müsse dies nicht über ein Sondervermögen geschehen. Insgesamt seien 1,6 Milliarden Euro über ein Sondervermögen abgerufen worden, obwohl erst in den vergangenen Tagen mitgeteilt worden sei, im vergangenen Jahr sei ein Haushaltsüberschuss von 1,9 Milliarden Euro erzielt worden. Damit wäre es möglich gewesen, die von der Fraktion der FDP über Änderungsanträge zum Haushalt erhobenen Mehrforderungen, im Zuge derer auch deutlich mehr Mittel für die Kitalandschaft gefordert worden seien, abzudecken. Aus seiner Sicht hätte es klügere und bessere Wege gegeben als der Weg, für den sich die regierungstragenden Fraktionen entschieden hätten. Auch mit Blick auf die Haushaltsklarheit und -wahrheit hätten vernünftigere Wege zur Verfügung gestanden.

Er würde es begrüßen, wenn sich künftig stärker auf die Fragen konzentriert werden könnte, wie der Ausschuss im Bereich der Kitas, der Tagespflege und in anderen Bereichen Gutes tun könne, damit sich die Lage entspanne.

Ministerin Josefine Paul (MKJGFI) schließt sich dem Plädoyer ihres Vorredners an, eine differenzierte Betrachtung vorzunehmen.

Es gebe unterschiedliche Auffassungen zum Verfahren – das gehöre zur Demokratie dazu – und wie sich tatsächlich die Lage verbessere. Unbestritten seien aber Verbesserungen nicht nur im Bereich der Energiekosten notwendig. Sie habe nicht zum Ausdruck gebracht, sie wolle nur über Energiekosten sprechen, sondern sie habe gebeten, die Dinge differenziert zu betrachten. In ihren Ausführungen habe sie sich auf den Antrag der Fraktion der SPD bezogen, die gebeten habe, zum Thema "60,2 Millionen Euro für Kitas und Tagespflege in der Energiekrise" zu berichten. In diesem Zusammenhang habe sie dargestellt, die 60,2 Millionen Euro seien Teil der Hilfsmaßnahmen zur Abfederung der Energiekrise. Sowohl Staatssekretär Lorenz Bahr als auch sie seien sich bewusst, dass die Herausforderungen weit über die Energiekosten hinausreichten und nicht nur kriseninduziert, sondern auch struktureller Natur seien, die über Jahre und Jahrzehnte gewachsen seien, sich aber in einer Krisenlage verschärften.

19.01.2023

5 Schutz von Kindern und Jugendlichen vor geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 18/1680

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – und an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen am 24.11.2022)

Vorsitzender Wolfgang Jörg gibt den Hinweis, der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales werde nun doch keine schriftliche Anhörung durchführen und beabsichtige, seine Beratungen bereits Anfang Februar abzuschließen. Daher finde in diesem Ausschuss heute die abschließende Beratung statt, im Zuge derer dann auch ein Votum abzugeben sei.

Carlo Clemens (AfD) betont, jeder solle und müsse nach seiner Fasson glücklich sein. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen sei die Gesellschaft jedoch verpflichtet einzuschreiten, sobald ein Vorhaben absehbar großes Leid mit sich bringe. Das sei bei geschlechtsangleichenden medizinischen Eingriffen bei Kindern und Jugendlichen, die statistisch kontinuierlich zunähmen, durchaus der Fall. Natürlich gebe es Menschen, die sich nach ihrer Auffassung im falschen Körper befänden. Nach Studien weiche bei 80 bis 90 % aller Kinder, die sich nicht mit ihrem Geburtsgeschlecht identifizieren könnten, die Geschlechtsdysphorie im weiteren Verlauf der Pubertät. Das Mittel der Wahl, die Pubertätsbremse in Form von Hormonblockern, werde auch in der Wissenschaft kritisch gesehen. Zudem sei die Suizidrate – das sei besonders bemerkenswert – bei Transpersonen besonders hoch. Umso mehr verdienten diese Menschen Akzeptanz und Hilfe, aber vor allem werde die Landesregierung mit dem Antrag aufgefordert, Kinder und Jugendliche vor unüberlegten Eingriffen zu schützen.

Auch das angekündigte Selbstbestimmungsgesetz der Bundesregierung könnte Kinder und Jugendliche weiter in die falsche Richtung drängen. So solle es für Kinder ab dem 14. Lebensjahr möglich sein, lediglich per Willenserklärung und damit ohne Beratung ihr Geschlecht beim Standesamt ändern lassen zu können. Das sogenannte Regenbogenportal des Bundesfamilienministeriums, das Kindern, ohne über mögliche Nebenwirkungen aufzuklären, die Einnahme von Pubertätsblockern ans Herz gelegt hatte, um eine Pausierung der Pubertät zu erreichen, habe dem Ganzen die Krone aufgesetzt. Zum Glück sei diese Passage nach großer öffentlicher Kritik herausgenommen worden.

Das ursprüngliche Ansinnen, trans- und intergeschlechtliche Personen in ihren Rechten und in ihrer Akzeptanz zu stärken, sie vor zweifelhaften Therapien und Eingriffen zu schützen und auch ihre Diskriminierung zurückzudrängen, werde unter anderem auch von Ideologen missbraucht. Auf der Strecke blieben Heranwachsende, die

19.01.2023

Schutzorientierung und Unterstützung benötigten. Denen werde stattdessen vorgegaukelt, alles sei möglich, es sei lediglich eine Frage der Toleranz.

Vor diesem Hintergrund bitte er um Zustimmung zum Antrag.

Norika Creuzmann (GRÜNE) bezeichnet es als menschenverachtend, wenn nicht die Sorgen und Nöte der Kinder in den Blick genommen würden. Aus persönlicher Betroffenheit könne sie von ihrem deutlich älteren Bruder berichten, der vermutlich ein glücklicherer Mensch geworden wäre, wenn er die Beratung und die Form der Behandlung hätte in Anspruch nehmen können. Es gebe keine leichtfertigen Eingriffe an Kindern und Jugendlichen, sondern diese seien wohlüberlegt und gut besprochen. Der Antrag werde daher abgelehnt.

Frank Müller (SPD) spricht sich ebenfalls für eine Ablehnung des Antrags aus. Mit dem Antrag werde suggeriert, es gebe keine ergebnisoffene Beratung für Kinder, Jugendliche und auch für Erwachsene, es erfolge keine intensive Begleitung und man müsse nur einfach durch ein Portal spazieren, um im Vorbeigehen sein Geschlecht anzugleichen. Wer sich mit Menschen beschäftige, von denen dieser Weg gegangen werde, könne feststellen, dass genau das Gegenteil der Fall sei. Beispielsweise würden Pubertätsblocker nur unter ärztlicher Begleitung verabreicht. Dies sei bekannt, wenn sich mit der Thematik beschäftigt werde.

Auf dem YouTube-Kanal der AfD sei die von der Fraktion der AfD eingenommene Sichtweise durch Zitate von einem Psychiater belegt worden, der aber nicht für die Fachwelt spreche. Die Personen aus der Fachwelt, die in Organen organisiert seien, kämen zu einer ganz anderen Einschätzung. Insofern sei die von der Fraktion der AfD vertretene Grundannahme schon falsch.

Es sollte auf dem gemeinsamen Weg fortgeschritten werden, Kinder und Jugendliche resiliant zu machen und sie auf dem Weg zu begleiten, für den sie sich entschieden hätten. Dieser Weg sollte nicht der Gegenstand von kalten gesellschaftlichen Debatten sein.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

19.01.2023

6 Therapieplätze für Kinder mit sexueller Gewalterfahrung flächendeckend ausbauen und Wartezeiten verkürzen

Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/2139

> (Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend – sowie aus den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20.12.2022)

Marcel Hafke (FDP) hält es für wichtig, dass die Federführung für diesen Antrag bei diesem Ausschuss liege, damit die Thematik einmal unter der Perspektive der Kinderund Jugendpolitik betrachtet werde.

Er beantrage, zu diesem Antrag eine Anhörung durchzuführen. Details könnten in einer Obleuterunde erörtert werden.

Vorsitzender Wolfgang Jörg regt an, die Obleuterunde im Anschluss an die heutige Sitzung durchzuführen.

Jens Kamieth (CDU) bezieht sich auf die kürzlich in einem anderen Zusammenhang aufgeworfene Frage, inwieweit es möglich sei, die Kinderschutzkommission als Expertenkommission zu einer solchen Anhörung hinzuziehen bzw. sie zu einer Teilnahme zu verpflichten. Er bitte um Auskunft, ob in dieser Hinsicht inzwischen eine rechtliche Prüfung erfolgt sei.

Vorsitzender Wolfgang Jörg sieht kein Problem darin, an die Kinderschutzkommission die Bitte heranzutragen, an der Anhörung teilzunehmen, aber der Ausschuss könne selbst entscheiden, ob er eine Anhörung durchführe.

Marcel Hafke (FDP) merkt an, es stehe jedem Mitglied des Landtags frei, an einer Anhörung teilzunehmen und ggf. auch Fragen zu stellen. Insofern stehe es auch den Mitgliedern der Kinderschutzkommission frei, ob sie an der Anhörung teilnehmen werden.

Der Ausschuss folgt dem Antrag des Abgeordneten Marcel Hafke (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

19.01.2023

7 Quo Vadis Kitabetrieb? – Schutz der Kinder, Beschäftigten und Familien vor den aktuellen Krankheitswellen (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/749

Marcel Hafke (FDP) stellt fest, im Moment würden immer mehr Pandemie-Beschränkungen wegfallen. Möglicherweise würden in der nächsten Zeit auch die letzten Auflagen entfallen. Derzeit sei aber im Haushalt noch ein relativ großer Betrag für Testmaterial enthalten. Er bitte um Auskunft, in welchem Umfang und in welchem Beschaffungswert Testmaterial aktuell vorhanden sei. Er könne sich noch an eine Aussage im November vergangenen Jahres erinnern, bei vielen Kitaeinrichtungen wäre Testmaterial vorhanden, das weit über den Bedarf hinausreiche. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass durch das Testmaterial auch eine erhebliche Umweltverschmutzung verursacht werde. In dem Zusammenhang bitte er ebenfalls auf die Frage einzugehen, ob daran gedacht werde, die Durchführung von Tests wieder in die Verantwortung der Eltern zu geben.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) erläutert, es existiere eine Option, Testmaterial bestellen zu können. Das Testmaterial werde jeweils im Zwei-Wochen-Rhythmus abgerufen und im Wochen-Rhythmus an die Einrichtungen bzw. für die Kindertagespflegepersonen an die Kommunen ausgeliefert. Insofern bestehe im Zwei-Wochen-Rhythmus auch die Möglichkeit, kein weiteres Testmaterial abzurufen.

Da es sich um ein freiwilliges Angebot handle, sei inzwischen den Einrichtungen auch die Möglichkeit eingeräumt worden, automatisch an die Einrichtungen zu lieferndes Testmaterial abzubestellen. Derzeit lägen noch keine Zahlen dazu vor, von wie vielen Einrichtungen die Möglichkeit genutzt worden sei, Testmaterial abzubestellen, da dies erst die zweite Woche sei, in der Testmaterial abbestellt werden könne. Im Zuge der Diskussion über den Wegfall weiterer Corona-Maßnahmen werde über das weitere Vorgehen im Hinblick auf das Testmaterial zu entscheiden sein.

19.01.2023

9 Dialogprozesse fortsetzen, Expertise einbeziehen – Den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder fachlich-fundiert umsetzen. (Bericht auf Wunsch der Landesregierung [s. Anlage 2])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/737

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) berichtet wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit der Übersendung der Expertise gerne die Gelegenheit nutzen, um einmal den aktuellen Sachstand, den aktuellen Dialogprozess zum Thema "OGS" darzustellen. Im Schulausschuss hat das bereits stattgefunden. Wir wollen das nachvollziehen und in diesem Jahr darüber informieren.

Den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder setzen wir als Landesregierung als Gemeinschaftsvorhaben von Jugendhilfe und Schule um. In gemeinsamer Verantwortung und unter geteilter Federführung des Schulressorts und des Kinder- und Jugendministeriums erarbeiten wir daher ein Landesausführungsgesetz sowie die schulrechtliche Verankerung. Ich glaube, das ist etwas, was Schule machen könnte, um die gemeinsame Verantwortung und geteilte Federführung wirklich ernst zu nehmen und zu leben.

Im Kontext dieses Arbeitsprozesses haben Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren aus unseren beiden Häusern, vor zwei Tagen die Expertise des Instituts für soziale Arbeit (ISA) aus Münster zur Kenntnis erhalten. Diese Expertise ist auf Initiative und auf Antrag des ISA entstanden und von meinem Haus bereits in der letzten Legislaturperiode gefördert worden.

Das ISA hat Professor Dr. Johannes Münder, Experte für Jugendhilferecht, sowie Professor Dr. Jörg Ennuschat, Experte für öffentliches Recht und schulrechtliche Angelegenheiten, als Autoren gewonnen. Die Expertise zeigt Möglichkeiten und Modelle für eine rechtliche und organisatorische Umsetzung des Rechtsanspruchs in Nordrhein-Westfalen auf.

Als Landesregierung nehmen wir sie als fachlich-juristischen Impuls in die Arbeitsprozesse der landesrechtlichen Ausführungen des Rechtsanspruchs auf. Hingegen handelt es sich bei der vorliegenden Expertise explizit nicht um einen Regelungskatalog der Landesregierung, den wir nun eins zu eins abarbeiten, sondern auch das nehmen wir als Anregung, als einen weiteren Beitrag zur Diskussion, aber nicht bereits als ein Rahmen.

Damit, dass wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die Expertise zur Verfügung stellen und im Anschluss daran auch in die Fachlandschaft hineingeben, stellen wir die Transparenz über die Beratungsprozesse her, die wir als Landesregierung in Anspruch nehmen.

Ich bin froh, dass auch von dieser wissenschaftlichen Seite her ausgeführt worden ist, dass wir in NRW mit dem Trägermodell bereits ein erfolgreiches Praxismodell

19.01.2023

etabliert haben. Ich glaube, wir sind uns hier einig darüber, dass wir genau auf diesem Trägermodell aufsetzen und den Rechtsanspruch in Nordrhein-Westfallen umsetzen wollen. Wir fangen auch nicht bei null an, auch wenn die Herausforderungen groß sind – dessen sind wir uns natürlich bewusst –, aber im Haushalt 2023 stehen rund 715 Millionen Euro für die OGS bereit. Damit können 392.500 Plätze ermöglicht werden. Sie wissen, über 90 % der Grundschulen sind bereits im OGS-System, das heißt, wir haben schon eine Struktur, auf der wir aufsetzen können. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, die schon seit Langem zu Recht eingeforderten und jetzt mit der Verankerung des Rechtsanspruchs im SGB VIII notwendigen rechtlichen Klarstellungen und Regelungen vorzunehmen sowie den Rahmen für die Offene Ganztagsschule festzulegen.

Wichtig ist allerdings, die Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe weiter zu stärken. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir schon mit dem Koalitionsvertrag und jetzt auch mit der geteilten Federführung das politische Zeichen setzen, dass wir weiter darauf setzen wollen, dass das Trägermodell eine wichtige Grundlage ist, wir aber jetzt die Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe mit einem gesetzlichen Rahmen ausgestalten und gemeinsam mit Leben füllen.

Als Fachausschuss sind Ihnen die konkreten Themen bekannt, die es zu regeln gilt. Unter anderem wird es um die strukturelle Stärkung der Jugendhilfe als Partner in den Grundschulen gehen. Da gibt es diverse Dinge, die man im Detail miteinander diskutieren kann. Wir werden sicherlich auch noch ausreichend Gelegenheit haben, das hier im Ausschuss weiter zu diskutieren.

Die Übermittlung der Rechtsexpertise möchte ich als Anlass nehmen, Sie über den Sachstand zur Umsetzung des Rechtsanspruchs zu informieren.

Zum einen hat sich der angekündigte Expertinnen- und Expertenbeirat vor Weihnachten auf einer Sitzung im Ministerium für Schule und Bildung konstituiert. Er hat die Aufgabe, die Landesregierung bei der konkreten Ausarbeitung der fachlichen Rahmung des Rechtsanspruchs zu beraten und zu begleiten. Der Beirat ist hingegen nicht dazu gedacht, die notwendige breite Beteiligung unserer etablierten Fachlandschaft und der relevanten Partnerinnen und Partner zu ersetzen. Um es ganz klar zu sagen, der Expertinnen- und Expertenbeirat ist ein begleitendes Expertinnen- und Expertengremium, weil wir dort noch einmal auf die spezifische Expertise setzen.

Das ersetzt aber keinesfalls die breite und enge Beteiligung sowie den Konsultations- und Dialogprozess mit den bewährten Partnerinnen und Partnern, den wir selbstverständlich im Gleichschritt mit dem Expertinnen- und Expertenbeirat weiter fortsetzen, der in der letzten Legislaturperiode schon in Teilen begonnen wurde. Wir werden das jetzt sehr viel strukturierter und intensiver fortsetzen. Es ist vorgesehen, dass auf die Sitzungen des Expertinnen- und Expertenbeirats Gespräche sowohl mit den kommunalen Spitzenverbänden als auch mit der LAG der Freien Wohlfahrtspflege folgen werden.

Ende Januar finden auf der Ebene der Fachabteilungen somit drei Gespräche statt, damit der Austausch und der Dialogprozess sowie die Ausarbeitung in sehr, sehr

19.01.2023

enger Abstimmung mit den wichtigsten Partnern erfolgt, also vor allem mit der kommunalen Familie, aber auch mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, und durch die Expertisen aus dem Expertinnen- und Expertenbeirat unterstützt werden. Dies wird jeweils in diesen Schritten, das nächste Mal im Januar und dann im März, fortgesetzt.

Neben diesem zentralen Gesprächsfaden mit Kommunen, Freien Trägern der Jugendhilfe und Expertinnen- und Expertenbeirat wird natürlich auch mit den anderen Partnerinnen und Partnern, wie zum Beispiel den Lehrerverbänden, den Gewerkschaften, den Eltern, den Kooperationspartnern vor allem natürlich aus Sport und Kultur, aber auch weiteren Kooperationspartnern, ein weiterer Austausch stattfinden. Hierzu laden wir nach und nach ein.

Ziel ist es, sehr eng im Austausch und in der Diskussion über die zentralen Punkte zu sein, die schul- und jugendhilferechtlich geregelt werden müssen. Ich will auch darauf hinweisen, dass es in Anbetracht der Tatsache, dass wir nicht bei null anfangen und wir tatsächlich schon eine Struktur haben, sehr, sehr wichtig ist, im Dialog mit den unterschiedlichen Partnern genau zu überlegen, an welcher Stelle diese gewachsene Struktur sinnvollerweise einbezogen werden kann. Wir wollen nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, sondern wir haben gute Kooperationen beispielsweise mit dem Sport, aber auch mit kulturellen Einrichtungen. Wir haben auch Personal, das in einer gewissen Art und Weise natürlich überführt werden muss. Das sind sehr wichtige Punkte, die es jetzt gilt, miteinander zu sprechen. Deshalb ist es wichtig, dass es einen breiten Dialog und Beteiligungsprozess gibt, um bei allen Schwierigkeiten, die es gibt, bei allen Herausforderungen, vor denen wir stehen, einen tragfähigen Rahmen miteinander zu besprechen.

Das Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zum 1. August 2026 macht es unabdingbar, dass schnellstmöglich weitere Betreuungsplätze geschaffen werden. Dafür braucht es dringend die vom Bund versprochenen Gelder. In unserem Bundesland werden im Bereich der Investitionsmittel nach jetzigem Stand insgesamt – Bundes-, Landes- und Kommunalanteil zusammengenommen – 828 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Die Ausbringung dieser Investitionsmittel für den Ganztagsausbau ist zu meinem großen Bedauern noch nicht erfolgt, aber es ist nun Bewegung in die Sache gekommen; denn wir warten schon sehr lange auf die Bund/Länder-Verwaltungsvereinbarung.

Der Bund hat in dieser Woche mitgeteilt, dass das Unterzeichnungsverfahren zur Bund/Länder-Vereinbarung beim Bund eingeleitet worden ist, damit wirklich Bewegung in die Sache kommt. Mein Haus hat das entsprechende Schreiben mit der Verwaltungsvereinbarung am 17. Januar erreicht. Es lag am 18. Januar dem Leitungsbereich und der Fachabteilung vor. So konnten wir das MSB gestern – allerdings erst nach der Sitzung des Schulausschusses – entsprechend informieren.

Die notwendige Förderrichtlinie im Schulministerium wird bereits gut vorbereitet. Die Eckpunkte dieser Richtlinie wurden den kommunalen Spitzenverbänden schon im Herbst in ihrem Rahmen vorgestellt. Dementsprechend hoffe ich, dass wir jetzt hoffentlich schnell dazu kommen, die Mittel tatsächlich auszuzahlen und nach langem

19.01.2023

Zuwarten, aber guter Vorbereitung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden dann das Geld tatsächlich auszukehren.

Die Stärkung der Verantwortungsgemeinschaft von Schule und Jugendhilfe haben wir bei der Ausbringung der zusätzlichen Investitionsmittel im Blick. Je nachdem, wie es vor Ort die Gegebenheiten erfordern, soll ermöglicht werden, die Investitionsmittel vom Schulträger an die Jugendhilfeträger weiterzuleiten. Damit bieten wir vor allem den Kreisen einen Lösungsansatz an, die als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der Gewährleistungsverpflichtung für den Rechtsanspruch stehen, aber nicht selbst Schulträger sind. Das ist ein sehr wichtiger Bereich, den es beim gesetzlichen Rahmen, bei der Ausführung des Rechtsanspruchs zu beachten gilt.

Vor Ort liegt der Schlüssel vor allem darin, dass Schulträger und öffentliche Jugendhilfeträger einen gemeinsamen Arbeits- und bestenfalls Abstimmungsprozess initieren. Wie Sie wissen, müssen wir für die konkrete rechtliche Ausgestaltung nicht nur eine Vielzahl von Interessen in Ausgleich bringen. Als Kinder-, Jugend- und Familienministerin setze ich mich insbesondere auch dafür ein – ebenso wie Sie in diesem Fachausschuss –, dass die Belange und Bedarfe der Kinder Beachtung finden. Das darf bei all dem, was wir an strukturellen Problemen und Herausforderungen miteinander diskutieren, nicht aus dem Blick geraten. Am Ende des Tages sollten tatsächlich die Belange und Interessen von Kindern bei der Ausgestaltung der OGS und des Rechtsanspruchs im Vordergrund stehen.

Bei der Ausgestaltung des Rechtsanspruchs müssen wir diesen gerecht werden und sicherstellen, dass wir einen Ganztag für alle Kinder schaffen, also insbesondere auch für jene Kinder in herausfordernden Lebenslagen, die Benachteiligungen erleben. Dazu gehört nicht zuletzt – das ist auch etwas, was uns hier im Ausschuss verbindet –, den Kinderschutz zu stärken.

Darüber hinaus setzen wir uns als Landesregierung natürlich das Ziel, die Qualität des Ganztags mit den neuen Richtlinien und rechtlichen Bestimmungen qualitativ und insgesamt zu verbessern.

Das übergreifende Ziel muss es daher sein, in diesem Rahmen den Ganztag auf ein deutlich höheres Niveau zu ziehen. Sehr geehrte Damen und Herren, daran müssen wir gemeinsam und mit Nachdruck arbeiten. Ich glaube, es ist beschrieben, was die Herausforderungen sind. Es sind die Anforderungen an einen gelingenden Ganztag beschrieben. Es wird auf jeden Fall eine große Herausforderung sein. Wir wissen alle um die knappen Zeitvorgaben, die wir haben, aber ich glaube, es ist richtig und notwendig, das jetzt wirklich mit aller Entschiedenheit anzugehen.

Das ist ein Zwischenstand dessen, was Schulministerium und Jugendministerium in gemeinsamer Verantwortung und Federführung auf den Weg bringen. Natürlich werden wir Sie über die weiteren Schritte und Entwicklungen auf dem Laufenden halten und in diesem Ausschuss – da bin ich mir sehr sicher – inhaltlich immer wieder über die Ausgestaltung diskutieren.

19.01.2023

Dr. Dennis Maelzer (SPD) regt an, die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Ausschusses zu nehmen. Das Gutachten beinhalte eine Menge an interessanten Anregungen, sei aber zugleich sehr umfangreich. Nachdem dieses erst seit zwei Tagen den Ausschussmitgliedern vorliege und der Schulausschuss noch keine Gelegenheit hatte, das Gutachten zu diskutieren, wäre es angebracht, die Diskussion im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses zu führen. Dann bestünde auch die Gelegenheit, das Gutachten innerhalb der Fraktionen mit den Mitgliedern des Schulausschusses zu erörtern und daraus Fragen abzuleiten.

Vorsitzender Wolfgang Jörg begrüßt den Vorschlag seines Vorredners und kündigt an, den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Ausschusses zu nehmen.

19.01.2023

10 Bericht zu den Vorfällen um ein achtjähriges Mädchen in Attendorn (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])

Bericht der Landesregierung Vorlage 18/751

Dr. Dennis Maelzer (SPD) hält es nicht für angebracht, allein am Jugendamt Kritik zu üben, weil nach dem bisher bekannten Sachstand nicht nur beim Jugendamt ein Optimierungsbedarf hinsichtlich der Abläufe bestehe. Dennoch zielten seine ersten beiden Fragen in diese Richtung.

Im Bericht werde ausgeführt, die verwaltungsinterne Reflektion sei nach Auskunft des Jugendamts abgeschlossen und habe zu keinen neuen Erkenntnissen geführt. Er bitte darzulegen, welche Erkenntnisse die Verwaltung aus diesem Fall ziehe.

Auch werde berichtet, es sei eine Projektgruppe eingerichtet worden. Durch den Bericht entstehe der Eindruck, diese tage nur intern. Er hätte erwartet, sich auch proaktiv Input von außen zu holen, weil es sicherlich hilfreich sei, schlechte Abläufe in einem Haus neutral von außen zu betrachten. Deshalb frage er, ob das Landesjugendamt oder das Ministerium um Unterstützung gebeten worden sei oder eine solche Unterstützung von diesen bereits proaktiv angeboten worden sei.

Ferner bitte er um Auskunft, ob weiterhin in diesem Fall ermittelt werde und gegen welche Institutionen sich gegebenenfalls diese Ermittlungen richteten.

Bei der zurückliegenden Diskussion dieses Falls im Ausschuss sei angesprochen worden, ob es zu diesem Fall eine WE-Meldung hätte geben müssen. Damals sei zugesagt worden, die dazu in nichtöffentlicher Sitzung abgegebene Stellungnahme dem Ausschuss in schriftlicher Form als öffentliches Dokument zuzuleiten. Ein entsprechendes Dokument sei ihm nicht bekannt. Sollte es noch nicht vorliegen, bitte er, die damals gegebene Zusage zu erfüllen.

Norika Creuzmann (GRÜNE) merkt an, bei einer bei einem Jugendamt angesiedelten Projektgruppe handle es sich zunächst einmal um eine Projektgruppe des Jugendamts, die sich mit der Frage beschäftige, wie künftig mit Meldungen dieser Art umzugehen sei.

Befremdlich seien für sie Nachfragen, ob es dem Kind gutgehe, da sie davon ausgehe, dass es diesem Kind gutgehe, weil das Jugendamt jetzt für dieses Kind zuständig sei und es seine oberste Pflicht sei, für dieses Kind zu sorgen. Diese eingeforderten Informationen sollten nach ihrer Ansicht für diesen Ausschuss nicht von Interesse sein, weil sich der Ausschuss mit der Frage beschäftigen sollte, welche Konsequenzen das Jugendamt aus diesem Fall ziehe und wie es gelingen könne, künftig solche Fälle zu verhindern. Zur Wahrheit gehöre aber dazu, dass es nur schwer gelingen werde, solche Fälle zu verhindern.

19.01.2023

Vorsitzender Wolfgang Jörg stellt klar, sofern es Nachfragen aus der Mitte des Ausschusses gebe, seien diese immer berechtigt.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) legt dar, die im Bericht erwähnte verwaltungsinterne Reflektion beziehe sich auf das Jugendamt und die dortigen internen Prozesse. Vom Jugendamt seien allerdings schon vor einiger Zeit Versäumnisse bei der Dokumentation eingeräumt worden. Es habe zugesagt, verstärkt das Vier-Augen-Prinzip umzusetzen. Aus ihrer Sicht seien dies Erkenntnisse und abgeleitete Folgen aus dem unmittelbaren Aufarbeitungsprozess gewesen. Dem Bericht des Jugendamts entnehme sie, dass an dieser Stelle keine neuen Erkenntnisse gewonnen worden seien.

Der Aufarbeitungsprozess sei jedoch noch nicht abgeschlossen, weil sich die eingerichtete Projektgruppe mit der Frage beschäftige, in welcher Form die internen Strukturen zu verändern seien. Dabei gehe es unter anderem um Barrieren und Hemmnisse in der täglichen Arbeit, aber auch darum, inwieweit es möglicherweise eine Unterstrukturierung oder Überstrukturierung gebe. Ebenso spielten die Einarbeitung sowie die Fort- und Weiterbildung eine Rolle.

Fragen zum Ermittlungsstand könnten vonseiten ihres Hauses nicht beantwortet werden.

Sofern es innerhalb des Ausschusses konkrete Fragen gebe oder dieser an Erkenntnissen interessiert sei, bestehe jederzeit die Möglichkeit, sich an das Ministerium zu wenden. Bei personenbezogenen oder sehr sensiblen Fragen bitte sie abzuwägen, ob damit tatsächlich ein Erkenntnisgewinn verbunden sei. Natürlich habe das Parlament ein Informationsrecht. Entsprechende Fragen bitte sie schriftlich an ihr Haus zu richten, damit eine Prüfung erfolgen könne, inwieweit in öffentlicher oder in nichtöffentlicher Sitzung berichtet werden könne.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) bittet in Absprache mit dem anderen betroffenen Ressort zu veranlassen, dass die zuvor von ihm in nichtöffentlicher Sitzung gegebene Zusage erfüllt werde.

Vorsitzender Wolfgang Jörg stellt fest, durch Nicken von Ministerin Josefine Paul sei eine entsprechende Zusage gegeben worden.

19.01.2023

11 Verschiedenes

a) Sprachbildung und Sprachförderung

Frank Müller (SPD) bezieht sich auf eine Diskussion im Ausschuss für Schule und Bildung, wonach eine Übertragung von Mitteln "Aufholen nach Corona" über den 31. Dezember 2022 hinaus nicht möglich sei. Gestern habe die Schulministerin jedoch im Ausschuss für Schule und Bildung mitgeteilt, es sei inzwischen eine Lösung erarbeitet worden, wie künftig das Land mit Mitteln einspringen könne. Vor dem Hintergrund richte er an Ministerin Josefine Paul die Frage, wie künftig beabsichtigt sei, in diesem Bereich weiter vorzugehen.

Im Ausschuss für Schule und Bildung sei ferner die Frage der Sprachbildung und Sprachförderung diskutiert worden. In dem Zusammenhang sei erörtert worden, dass in vielen Kommunen immer mehr Brückenprojekte eingestellt würden, die möglicherweise zu einer Lösung beitragen könnten. Mit Blick auf den Übergang der Sprach-Kitas auf das Land habe die Schulministerin angekündigt, sie werde bis Ostern zur Frage der Sprachförderung sprechfähig sein und gebe es Absprachen mit dem MKJFGFI. Deshalb frage er, ob dem Ausschuss zu Ostern zur Sprachförderung und der Frage, wie frühkindliche Bildung und Schule miteinander verzahnt seien, berichtet werde.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) teilt mit, es liege in der Entscheidung des Ausschusses, wie mit diesen Themen umzugehen sei.

Aus der Sicht des Ministeriums wäre es allerdings sinnvoller, solche Themen im Rahmen von entsprechenden Tagesordnungspunkten und nicht unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu erörtern, weil dann eine Vorbereitung auf diese Themen möglich sei.

Insbesondere die Sprachförderung sei ein komplexes Thema, das nicht geeignet sei, unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" diskutiert zu werden. Vom Vorsitzenden sei zu entscheiden, ob die Fragen als Grundlage ausreichend seien, einen entsprechenden Punkt in die Tagesordnung des Ausschusses aufzunehmen, oder ob ein konkreter Antrag folgen müsse.

Vorsitzender Wolfgang Jörg überlässt es Staatsministerin Josefine Paul, ob sie die Fragen heute mündlich oder in der Folge schriftlich beantworten wolle. Nachdem konkrete Fragen gestellt worden seien, könne er aber gerne entsprechende Tagesordnungspunkte in die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Ausschusses aufnehmen.

b) Presseberichterstattung zum Thema Gewalt und pädagogisches Fehlverhalten in Kitas

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) geht davon aus, die aktuelle Presseberichterstattung zu den gestiegenen Fallzahlen der Meldungen nach § 47 SGB VIII zu Gewalt

19.01.2023

und pädagogischem Fehlverhalten in Kitas bereite Sorge. Deshalb nutze sie die Gelegenheit, hierzu kurz einige Aussagen zu treffen.

Allein der Verdacht, dass die Unversehrtheit eines Kindes gefährdet sein könnte, dessen Schutz absolute Priorität habe, führe sicherlich bei allen Anwesenden zu Betroffenheit. Daher habe sie gebeten, mit den Landesjugendämtern zu klären, wie diese Zahlen zu bewerten seien, welche Ursachen es für Anstiege geben könne und welche konkret gegeben seien.

Diese Klärung befinde sich noch im Anfangsstadium. Dennoch sei es ihr ein Anliegen, dem Ausschuss die ersten Einschätzungen der beiden Landesjugendämter zu dieser Entwicklung mitzuteilen.

Von den Landesjugendämtern werde darauf hingewiesen, dass von den Medien zunächst einmal schlicht die Zahl der Meldungen nach § 47 SGB VIII genannt worden sei. Dabei handle es sich um Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sein könnten, das Wohl der Kinder in den Kitas zu beeinträchtigen. Hinter wie vielen dieser Meldungen tatsächliche Fälle von Gewalt oder pädagogischem Fehlverhaltens stünden, sei derzeit noch nicht bekannt.

Es sei originäre Aufgabe der Landesjugendämter als Heimaufsichtsbehörde, diesen Fällen nachzugehen, diese aufzuklären und mit den Trägern und Einrichtungen sowie den Erzieherinnen und Erziehern und Eltern nach Lösungen zu suchen, damit ein mögliches Fehlverhalten nicht wieder vorkomme. Natürlich gebe es Verdachtsfälle, die gemeldet worden seien, aber sich glücklicherweise als haltlos erweisen würden. Umgekehrt gebe es aber auch Fälle der Kindeswohlgefährdung, die tragischer Weise nicht gesehen oder gemeldet würden.

Insgesamt gingen die Landesjugendämter von einer zunehmenden Sensibilisierung der Träger und Einrichtungen aus. Im Zusammenhang mit den anhaltenden Bemühungen zum Thema "Kinderschutz" sei dies sicherlich eine wichtige Nachricht. In der Beratung würden die Träger aufgefordert, lieber einmal zu viel als einmal zu wenig zu melden. Insofern bedeuteten viele Meldungen nicht zugleich viel mehr Fälle, sondern vielmehr bedeute dies, es seien mehr Fälle gesehen und gemeldet worden, was im Interesse des Kinderschutzes auch wichtig wäre.

Ferner sei die zunehmende Sensibilisierung und die Zunahme der Meldungen auch eine unmittelbare Folge von Fällen schwerer sexualisierter Gewalt in Nordrhein-Westfalen. Nach derartigen Fällen seien alle Beteiligten besonders sensibilisiert und meldeten auch früher. Dies sei wichtig, aber in diesem Zusammenhang sei auch wichtig, dass es zu einer Verstetigung komme und nicht nur dann eine Meldung erfolge, wenn das gerade ein großes Thema sei, sondern konstant genau hingeschaut und gemeldet werde.

Um die Träger und Einrichtungen entsprechend beraten zu können, wann sogenannte 47er-Meldungen erfolgen müssten, und so allen Handlungssicherheit zu geben, hätten die Landesjugendämter gemeinsam im Jahr 2020 eine aufsichtsrechtliche Grundlage zu dieser Meldepflicht veröffentlicht.

19.01.2023

Die zahlenmäßige Entwicklung, von denen die Medien berichteten – sofern diese Einschätzung zutreffe –, wäre also vor allem eine Aufhellung des bisherigen Dunkelfeldes und zunächst einmal vor allem als solches zu betrachten. Das sei aber trotzdem Grund dafür, darüber nachzudenken, wie damit weiter umzugehen sei. Es sei aber wichtig, immer darauf hinzuweisen, dass gerade in einem Deliktfeld mit hohem Dunkelfeld nicht jede Aufhellung des Dunkelfelds ein Mehr an Taten bedeute. Sie bedeute aber immer ein Mehr an Taten, die ans Licht kämen. Das sei zunächst einmal grundsätzlich gut, sodass es jetzt darum gehe, genau hinzuschauen und zu prüfen, ob es sich vor allem um eine Aufhellung des Dunkelfeldes oder tatsächlich um mehr Fälle handle, womit eine besorgniserregende Erkenntnis verbunden wäre. Dieser Punkt sei bisher noch nicht erreicht worden. Deshalb stehe das Ministerium in einem sehr engen Austausch mit den Landesjugendämtern, um genau dieser Frage nachzugehen und die Hintergründe für die Meldungen besser verstehen und eine Steigerung der Meldungen besser einordnen zu können.

Aus der Beratungs- und Aufsichtspraxis würden von den Landesjugendämtern die Ursachen für die Meldungen beschrieben, aus denen sich tatsächlich eine Kindeswohlgefährdung ergebe. Oft seien mehrere Gründe dafür verantwortlich. Nach Einschätzung der Landesjugendämter spielten individuelle Überforderungssituationen, mangelnde pädagogische Handlungsfähigkeiten, Personalmangel, Aufsichtsverletzungen, pädagogische Gründe, Kommunikationsstörungen oder zuweilen auch Formen von krimineller Energie eine Rolle und seien häufig für eine Meldung verantwortlich. Deshalb sei es wichtig, genau hinzuschauen und die Hintergründe für die Meldungen genau zu betrachten, um daraus abgeleitet den Kinderschutz in den Einrichtungen weiter zu stärken.

Das Ministerium werde weiter mit den Landesjugendämtern im Austausch stehen. Über die weitere Entwicklung werde kontinuierlich im Ausschuss berichtet.

Vorsitzender Wolfgang Jörg bittet, den Sprechvermerk sowohl der Kinderschutzkommission als auch dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Dann könne innerhalb der Fraktionen beraten werden, ob dieses Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses als gesonderter Tagesordnungspunkt beraten werden solle.

Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) sagt zu, der Bitte des Vorsitzenden zu entsprechen.

gez. Wolfgang Jörg Vorsitzender

3 Anlagen 17.04.2023/20.04.2023



DENNIS MAELZER

Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158 F 0211.884-3185 EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de www.spd-fraktion-nrw.de

An den Vorsitzenden des

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend Herrn Wolfgang Jörg MdL

- per E-Mail -

09.01.2023

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 19.01.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgende Berichtspunkte für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 19. Januar 2023:

Quo Vadis Kitabetrieb? – Schutz der Kinder, Beschäftigten und Familien vor den aktuellen Krankheitswellen

Wir bitten die Landesregierung vor dem Hintergrund der anhaltenden Krankheitswellen in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung darzulegen, wie Kinder, Beschäftigte und Familien geschützt werden können. Besonders auch mit Hinblick auf die Überlastung der Kinderkliniken im Land. Wie sieht die Planung der Landesregierung in Bezug auf krankheitsbedingte Kürzungen von Öffnungszeiten und (Teil-)Schließungen von Einrichtungen aus? Wird es Unterstützung von Familien oder Einrichtungen geben?

2. 60,2 Millionen Euro für Kitas und Tagespflege in der Energiekrise

Die Landesregierung hat am 16. Dezember auf den sozialen Medien ihr Vorhaben Kitas und Tagespflege mit 60,2 Millionen Euro in der Energiekrise zu unterstützen gepostet. Viele Tagespflegepersonen haben sich unter diesem Post besorgt zu Wort gemeldet, weil sie befürchten, dass das Geld nicht bei ihnen ankommt und sie einen Raum heizen müssen, unabhängig von der Zahl der Kinder, die sich dort aufhalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen Bericht der Landesregierung zur geplanten Umsetzung der Mittelverteilung. Wir bitten die Landesregierung auch darauf einzugehen, wann und wie die Mittel in Kitas und Tagespflege ankommen?





Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung darzulegen ob und wie andere Einrichtungen der Jugendhilfe und der Familienhilfe unterstützt werden sollen.

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht im Vorfeld der Sitzung und um die Anwesenheit der zuständigen Fachministerien in der Sitzung des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

D. Haelzer

Dr. Dennis Maelzer

Von: Kabinett.Landtag (MKFFI) < Kabinett.Landtag@mkjfgfi.nrw.de >

Gesendet: Dienstag, 17. Januar 2023 16:01 **An:** Referat I.A.2 - AFKJ < AFKJ@landtag.nrw.de >

Cc: 'kabinett.landtag@msb.nrw.de' (<u>kabinett.landtag@msb.nrw.de</u>) < <u>kabinett.landtag@msb.nrw.de</u>>;

FP-LB4@mkjfgfi.nrw.de; FP-LB3@mkjfgfi.nrw.de; BL-

2@mkjfgfi.nrw.de;

Betreff: TOP-Wunsch AFKJ 19.01.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne würden wir für die kommende Sitzung des AFKJ noch den TOP

"Dialogprozesse fortsetzen, Expertise einbeziehen – Den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder fachlich-fundiert umsetzen."

mit einem mündlichen Bericht der Landesregierung anmelden. Eine Vorlage habe ich soeben auf der DAP eingestellt.

Ich bitte, die späte Nachricht zu entschuldigen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat LB 2 – Parlamentsangelegenheiten

Völklinger Straße 4 40219 Düsseldorf

Tel. 0211/837-Fax 0211/837-2709

E-Mail kabinett.landtag@mkjfgfi.nrw.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen





Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1 40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158 F 0211.884-3185 EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de www.spd-fraktion-nrw.de



An den Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend Herrn Wolfgang Jörg MdL

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

- per E-Mail -

07.11.2022

Beantragung eines TOP für die Sitzung am 17.11.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich für Sitzung des Ausschusses Kinder, Jugend und Familie am 17.11.2022 einen Bericht zu den Vorfällen um ein achtjähriges Mädchen in Attendorn.

Am Wochenende wurde in unterschiedlichen Medien über einen Fall in Attendorn berichtet. Laut WDR Angaben handelt es sich hierbei um ein achtjähriges Mädchen, das die längste Zeit seines Lebens in Unfreiheit verbracht hat. Wie kann es sein, dass das Jugendamt erst jetzt eine Handhabe hatte, eine Anfrage an die italienischen Behörden zu stellen und das Haus zu durchsuchen? Diese Durchsuchung und die Inobhutnahme haben laut WDR bereits im September stattgefunden. Deshalb bitten wir die Landesregierung den Stand der Aufarbeitung im zuständigen Kreis darzulegen. Hierbei bitten wir die Landesregierung auch auf die Fragen einzugehen: Geht es dem Kind gut und bekommt es die angemessenen Hilfen, um sich in seiner neuen Lebenssituation zurecht zu finden und das Erlebte zu verarbeiten? Warum konnte das Kind so lange unentdeckt bleiben und von der Außenwelt abgeschnitten leben?

Wie ist es um die personellen und fachlichen Strukturen im Zuständigen Kreis bestellt? Welche Behörden und welche Bereiche der Behörde waren beteiligt, wo gab es Schnittstellenproblematiken? Wurden Fehler gemacht und wenn ja: welche? Welche Informationen lagen der Landesregierung zu welchem Zeitpunkt vor und welche Maßnahmen wurden ergriffen?

Wir bitten die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht im Vorfeld der Sitzung, sowie einen mündlichen Bericht in der Sitzung des Ausschusses.





Mit freundlichen Grüßen

D. Haelzer

Dr. Dennis Maelzer